

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	September 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, September 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im September 2022 – Weiter insgesamt stabile Lage trotz des schwierigen Umfelds.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	9
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	10
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	19
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick	21
2.2 Arbeitslosenversicherung	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	26

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	27
3	Der Ausbildungsmarkt	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente:	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	33
4.2.5	Gründungszuschuss	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegs geld	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	33
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	33
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	34
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	34
5	Statistische Hinweise	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	35
5.1.1	Altersgrenze	35
5.1.2	Erhebungstichtag	35
5.1.3	Saisonbereinigung	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	45
6	Tabellenanhang	47

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM SEPTEMBER 2022 – WEITER INSGESAMT STABILE LAGE TROTZ DES SCHWIERIGEN UMFELDS

Die deutsche Wirtschaft wird durch den Krieg in der Ukraine, Preiserhöhungen und insbesondere die unsichere Energieversorgung in den kommenden Monaten belastet. Die Erwartungen der Unternehmen haben im September deutlich nachgegeben. Die Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden. Trotz dieser Rahmenbedingungen zeigt sich der Arbeitsmarkt weiter insgesamt stabil. Im Zuge der Herbstbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken. Saisonbereinigt errechnen sich zwar merkliche Anstiege, berücksichtigt man aber die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration gibt es keine nennenswerten Veränderungen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiter auf hohem Niveau, wird aber erkennbar schwächer. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Juli vorliegen, ist saisonbereinigt gestiegen, allerdings weniger als zuvor. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat im Juli nach vorläufigen Angaben erneut deutlich abgenommen. Die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit neu oder erneut angezeigt wurde, blieb im September niedrig.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im September 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.454.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Seit Mai 2022 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten um 294.000. Der Anstieg erklärt sich damit, dass ukrainische Geflüchtete seit dem 1. Juni 2022 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beantragen können.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im September 2022 698.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.809.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 51.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit September des letzten Jahres 110.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2021/2022 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Monat Oktober, am 02. November 2022.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im September 2022 haben nach vorläufigen Daten 671.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 10 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im September 2022 mit 18,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,7 Prozentpunkte). Im September 2022 wurden 335.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 336.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im September 2022 – Weiter insgesamt stabile Lage trotz des schwierigen Umfelds

Die deutsche Wirtschaft wird durch den Krieg in der Ukraine, Preiserhöhungen und insbesondere die unsichere Energieversorgung in den kommenden Monaten belastet. Die Erwartungen der Unternehmen haben im September deutlich nachgegeben. Die Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden. Trotz dieser Rahmenbedingungen zeigt sich der Arbeitsmarkt weiter insgesamt stabil. Im Zuge der Herbstbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken. Saisonbereinigt errechnen sich zwar merkliche Anstiege, berücksichtigt man aber die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration gibt es keine nennenswerten Veränderungen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiter auf hohem Niveau, wird aber erkennbar schwächer. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Juli vorliegen, ist saisonbereinigt gestiegen, allerdings weniger als zuvor. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat im Juli nach vorläufigen Angaben erneut deutlich abgenommen. Die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit neu oder erneut angezeigt wurde, blieb im September niedrig.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland legte im zweiten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem ersten Quartal leicht um 0,1 Prozent zu, nach +0,8 Prozent im ersten Quartal 2022 und Stagnation im vierten Quartal 2021. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, Preiserhöhungen, Lieferengpässe und die unsichere Gasversorgung in den kommenden Monaten belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Die Erwartungen der Unternehmen haben im September deutlich nachgegeben. Die Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Das weltwirtschaftliche Umfeld wird durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine deutlich belastet. Sanktionen, Unterbrechungen von Lieferketten, Inflation und höhere Leitzinsen beschränken die wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Materialknappheit in deutschen Betrieben hat sich zuletzt auf hohem Niveau entspannt, gleichzeitig nahmen aber Staus der internationalen Containerschifffahrt wieder etwas zu. Das Wachstum des Welthandels hat sich deutlich abgeschwächt. In den USA ging das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal um 0,1 Prozent zurück und in der Volksrepublik China um 2,6 Prozent. In der Europäischen Union stieg es im zweiten Quartal um 0,7 Prozent. Für die USA hat sich die Einschätzung der aktuellen Lage gegenüber dem Vormonat kaum verändert. Die Erwartungen für die nächsten Monate bleiben dort pessimistisch. Für den Euroraum und China haben sich sowohl die Lageeinschätzung als auch die Erwartung für die nächsten Monate noch einmal eingetrübt.

Der deutsche Außenhandel hat im zweiten Quartal zugelegt. So haben sich trotz des starken Rückgangs der Exporte nach Russland die gesamten Ausfuhren erholt, insbesondere durch höhere Exporte ins EU-Ausland und in die USA. Im Juli waren sowohl Exporte als auch Importe wieder etwas schwächer als im Vormonat, die Exporte in Nicht-EU Länder haben im August aber wieder zugelegt. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe haben sich im September zum vierten Mal in Folge verschlechtert.

Die Investitionen zeigen ein uneinheitliches Bild. Im zweiten Quartal sind die Bauinvestitionen zurückgegangen, die Ausstattungsinvestitionen legten dagegen etwas zu. Materialengpässe, Verteuerungen von Rohstoffen und die Unsicherheit über die weitere Entwicklung, insbesondere bei der Energieversorgung, belasten die Investitionsdynamik. Die Auftragsgänge der Investitionsgüterproduzenten waren im Juli etwas rückläufig. Die Einschätzung der Lage der Investitionsgüterproduzenten hat sich im September gegenüber dem Vormonat zwar etwas erholt. Ihre Erwartungen für die kommenden Monate haben dagegen etwas nachgegeben. Im Bauhauptgewerbe sind die Auftragseingänge im Juli gestiegen. Die Einschätzung der Lage und die Erwartungen der Betriebe dort haben sich aber im September nach einer leichten Aufhellung im Vormonat wieder eingetrübt.

Durch den Wegfall der coronabedingten Einschränkungen hat sich der Konsum im ersten Halbjahr belebt. Auch die Konsumausgaben des Staates trugen zur Stützung des Bruttoinlandsproduktes bei. Den Nachholbedarfen nach der coronabedingten Zurückhaltung stehen aber deutliche Preiserhöhungen und Unsicherheiten über die Kostenbelastungen in den

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom September 2022 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

nächsten Monaten gegenüber. Dies dämpft die Kauflaune erheblich. Die Umsätze im Gastgewerbe sind saisonbereinigt im Juli zwar nominal gestiegen, real aber um 1,5 Prozent gesunken. Das Konsumklima hat sich im September erneut eingetrübt. Auch die Geschäftslage im Handel sowie dessen Erwartungen für die nächsten Monate sind im September weiter zurückgegangen.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen eine Aufwärtsbewegung erkennen, die aber am aktuellen Rand schwächer wird. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ging im Juli weiter deutlich zurück.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im August saisonbereinigt geringfügig um 4.000 verringert, nach +19.000 im Juli und +23.000 im Juni. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juli reichen, saisonbereinigt um 16.000 gestiegen, nach +28.000 im Juni.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im August bei 45,60 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 501.000 oder 1,1 Prozent, nach +571.000 oder +1,3 Prozent im Juli. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Juli gegenüber dem Vorjahr um 598.000 oder 1,8 Prozent auf 34,33 Mio zugenommen, nach +638.000 oder +1,9 Prozent im Juni.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Juli um 293.000 oder 1,2 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 305.000 oder 3,1 Prozent über dem Vorjahreswert.

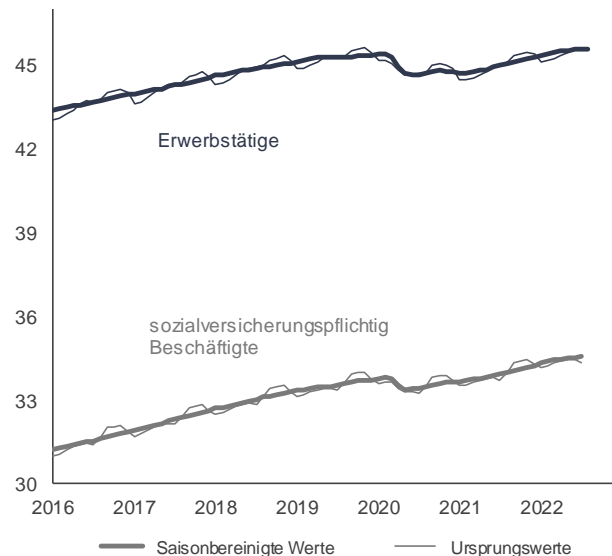
Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2022 saisonbereinigt um 13.000 gesunken, nach -16.000 im ersten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 59.000 oder 1,5 Prozent auf 3,90 Mio abgenommen, nach -64.000 oder -1,6 Prozent im ersten Quartal.

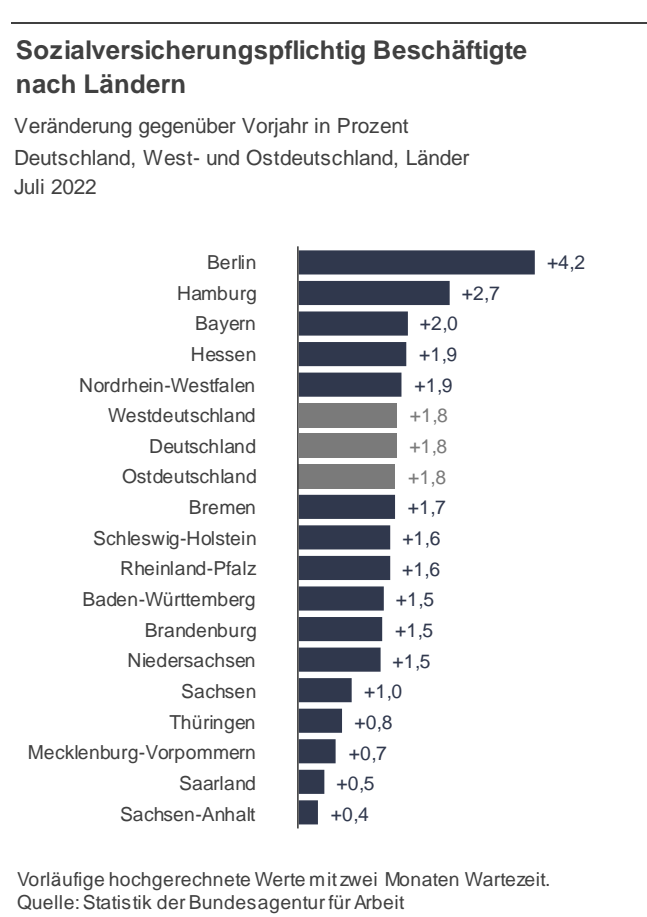
Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Juli saisonbereinigt geringfügig um 1.000 erhöht, nach +6.000 im Juni. Sie liegt im Juli mit 4,18 Mio um 18.000 oder 0,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau, nach +12.000 oder +0,3 Prozent im Juni.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Juli saisonbereinigt um 3.000 verringert, nach +4.000 im Juni. Im Vorjahresvergleich ist eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Juli 3,18 Mio oder 9,3 Prozent der

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 158.000 oder 5,2 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +185.000 oder +6,2 Prozent im Juni. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

Abbildung 1.2



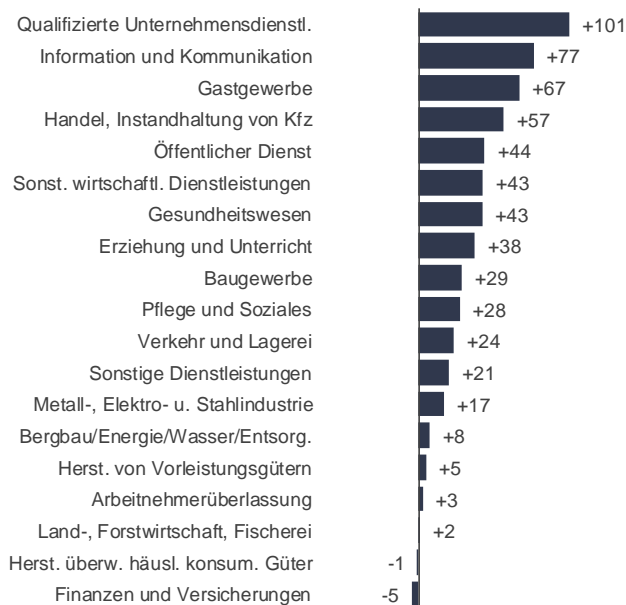
In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Juni auf Juli in den meisten Ländern zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+4,2 Prozent).

3 Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Juli 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch in den meisten Branchen³ waren im Juli saisonbereinigte Zunahmen zu verzeichnen. Die stärksten absoluten Anstiege gab es bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+8.000), im Gastgewerbe und in Verkehr und Lagerei (jeweils +5.000). Rückgänge registrieren vor allem die Arbeitnehmerüberlassung (-5.000) und Erziehung und Unterricht (-2.000). Im Vorjahresvergleich werden im Juli in fast allen Branchen Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+101.000 oder +3,8 Prozent), der Bereich Information und Kommunikation (+77.000 oder +6,3 Prozent) und das Gastgewerbe (+67.000 oder +6,7 Prozent). Allerdings wird im Gastgewerbe das Niveau von vor der Corona-Krise immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -65.000 oder -5,8 Prozent).

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juli 2022 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 99.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 254.000 im Juni und 318.000 im Mai. Der deutliche Rückgang zu den Vormonaten dürfte auch mit dem Auslaufen der verlängerten Bezugsdauer von 24 Monaten zusammenhängen. Im Vorjahresmonat Juli 2021 hatte es noch 1.068.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Juli 2022 auf 23 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 23.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Juni betrug der Arbeitsausfall 33 Prozent, im Juli des Vorjahres noch 39 Prozent.

Im Juli 2022 waren nach vorläufigen Angaben 0,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,7 Prozent im Vormonat und 3,2 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 26. September 2022 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 26. September für 44.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt; bis zum Monatsende wird sich diese Zahl noch erhöhen und das Niveau der Vormonate (44.000 im August und 45.000 im Juli) voraussichtlich etwas überschreiten. Die angezeigte Kurzarbeit blieb damit aber niedrig, wenngleich weiterhin merklich über dem Vor-Corona-Niveau. Dabei entfielen 76 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im September auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe. Hauptursache hierfür dürften Materialengpässe sein.

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den März 2022 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 888.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 727.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 145.000 Saisonkurzarbeitergeld und 15.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im März 40 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 351.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 41 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 296.000 Kurzarbeitern.

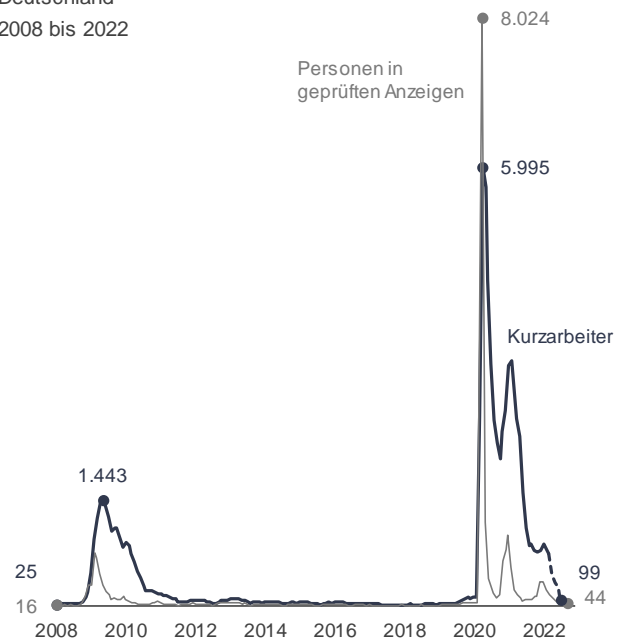
Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend

Deutschland

2008 bis 2022



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.09.2022 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

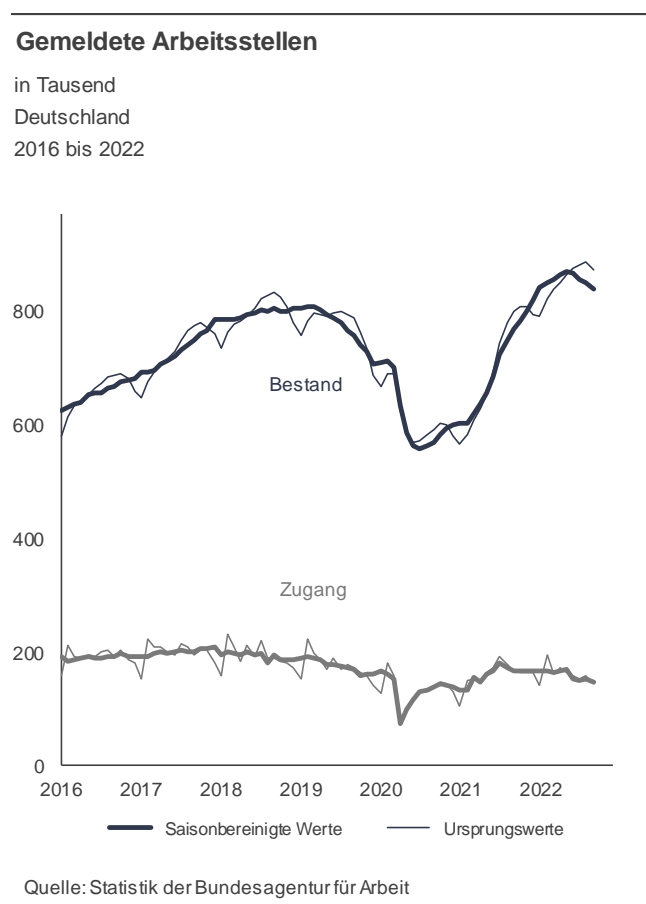
Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich trotz der wirtschaftlichen und politischen Unwägbarkeiten infolge des Ukraine-Krieges weiter auf einem hohen Niveau, wird zuletzt aber erkennbar schwächer.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im September saisonbereinigt um 11.000 gesunken, nach -5.000 im August und -11.000 im Juli. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im September auf 873.000 Arbeitsstellen. Das waren 74.000 oder 9 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +108.000 oder +14 Prozent im August.

Abbildung 1.5



Auch die Stellenzugänge werden weniger. Sie haben im September in saison- und kalenderbereinigter Rechnung um 6.000 abgenommen, nach +3.000 im August und -3.000 im Juli. Nach den Ursprungszahlen wurden im September 145.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 23.000 oder 14 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Oktober 2021 bis September 2022 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 83.000 oder 4 Prozent auf 1.943.000 gestiegen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
September 2022

	September 2022		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	2022	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	873	100	74	9,3
darunter: Vakanzen	840	96,1	79	10,3
Zugang	145	100	-23	-13,7
darunter: Vakanzen	100	68,9	-15	-13,2
Abgang	158	100	11	7,1
darunter: ohne Vakanzzeit	9	5,5	-0	-3,0
über drei Monate	85	53,6	25	41,3
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	149	x	35	30,9

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im September 2022 wurden 158.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 11.000 oder 7 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.864.000 Abgänge, 216.000 oder 13 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 49 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 136 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 121 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen).

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X ist im September im Vergleich zum Vormonat um zwei auf 132 Punkte gesunken. Der Vorjahreswert wird um 7 Punkte überschritten. Trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten liegt der Index damit auf einem hohen Niveau.

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2022 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 1,93 Mio Stellen, das waren 764.000 oder 66 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 46 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im September saisonbereinigt weiter merklich gestiegen, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Monaten zuvor. Für die Anstiege spielt die Erfassung ukrainischer Geflüchteter nach wie vor eine Rolle, vor allem für die Unterbeschäftigung (vgl. Kasten). Wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt, errechnet sich für die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit nur ein geringer Anstieg und für die Unterbeschäftigung sogar eine leichte Abnahme. Trotz der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt sich der Arbeitsmarkt stabil. Dabei bleibt das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Jedoch nehmen die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nach einer vorangegangenen Verbesserung wieder ab (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende August 1,113 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 957.000 mehr als Ende Februar, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 718.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 599.000 mehr als im Februar. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Erste nennenswerte Auswirkungen der Fluchtmigration waren bereits im Mai und teilweise im April zu verzeichnen. Sehr stark waren die Auswirkungen im Juni und Juli, und auch im August und September gab es noch merkliche Anstiege. Im September waren 426.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Im Februar waren es nur 20.000 gewesen. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II; 421.000 Ukrainerinnen und Ukrainer sind dort im September gemeldet, nach nur 16.000 im Februar. Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im September 205.000 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet, nach nur 8.000 im Februar. In der Unterbeschäftigung wurden 292.000 gezählt, nach 13.000 im Februar. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: dort waren im September 203.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Arbeitslosigkeit und 289.000 in der Unterbeschäftigung registriert, nach 6.000 bzw. 10.000 im Februar.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist in einem mehrmonatigen Übergangsprozess qualitativ noch eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet,

dass im Interesse einer schnellen Gewährung von Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Daher liegen vorerst nur absolut unabdingbare personenbezogenen Informationen vor. Auch der Status „Arbeitslosigkeit“ ist in einer Übergangsphase noch mit größerer Unsicherheit behaftet, weil er in vielen Fällen zunächst pauschal vergeben wurde und die genauere Abklärung – ob etwa wegen Kinderbetreuung keine Verfügbarkeit und damit auch keine Arbeitslosigkeit vorliegt – auf die spätere vermittlerische Betreuung verschoben wurde. Auch regionale Unterschiede dürften in der Anfangsphase z.T. mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen.

Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite www.statistik.arbeitsagentur.de eine neue Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden in zwei Berichten Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP), Arbeitslose und Unterbeschäftigung
Ukrainische Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen
Deutschland
Februar bis September 2022

	Insgesamt			dar.: SGB II		
	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose
Februar 2022	19.965	12.782	8.095	15.662	9.995	6.109
März 2022	19.801	12.604	8.022	15.539	9.848	6.066
April 2022	22.809	13.041	8.541	15.638	9.854	6.166
Mai 2022	66.191	19.932	14.339	54.237	15.803	11.317
Juni 2022	267.291	142.925	125.183	258.867	138.933	122.256
Juli 2022	360.097	218.996	176.160	353.823	215.637	173.825
August 2022	398.416	263.481	201.042	392.800	260.185	198.738
September 2022	426.175	292.090	204.782	421.001	288.932	202.644
Veränderung gegenüber Vormonat absolut	27.759	28.609	3.740	28.201	28.747	3.906
Veränderung gegenüber Februar 2022 absolut	406.210	279.308	196.687	405.339	278.937	196.535

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der Herbstbelegung hat die Arbeitslosigkeit von August auf September um 62.000 oder 2 Prozent auf 2.486.000 abgenommen. Das war deutlich weniger als im September des Vorjahres, für den – im Zusammenhang mit den damaligen coronabezogenen Lockerungen – ein starker Rückgang von -114.000 oder -4 Prozent zu verzeichnen war, aber auch schwächer als im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise mit -92.000 oder ebenfalls -4 Prozent. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren für den September einen Anstieg von 14.000, nach +26.000 im August und +45.000 im Juli.⁹ Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im September noch stärker gestiegen, und zwar saisonbereinigt um 26.000, nach +45.000 im August und +58.000 im Juli.

Die saisonbereinigten Anstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im September hängen auch mit der Erfassung ukrainischer Arbeitsloser zusammen (vgl. Kasten). So ist die Zahl der arbeitslosen ukrainischen Staatsangehörigen im September um 4.000 auf 205.000 gestiegen, nach +25.000 im August und +51.000 im Juli. Deutlich stärker hat die Unterbeschäftigung von ukrainischen Geflüchteten zugenommen. Vor allem aufgrund von Eintritten in Integrationskurse hat sich deren Zahl im September um 29.000 auf 292.000 erhöht, nach +44.000 im August und +76.000 im Juli. Dabei entfallen die Zuwächse vollständig auf den Rechtskreis SGB II, weil geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer ab dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten (vgl. Kasten).

Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich für die Arbeitslosigkeit im September ein geringfügiger saisonbereinigter Anstieg von 3.000, nach +8.000 im August und -4.000 im Juli. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise ein Minus von 6.000, nach +6.000 im August und -8.000 im Juli.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im September um 21.000 oder 1 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg beruht allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den September ein Rückgang von 175.000 oder 7 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 51.000 oder 2 Prozent auf 3.251.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine aber um 227.000 oder 7 Prozent gesunken.

⁹ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

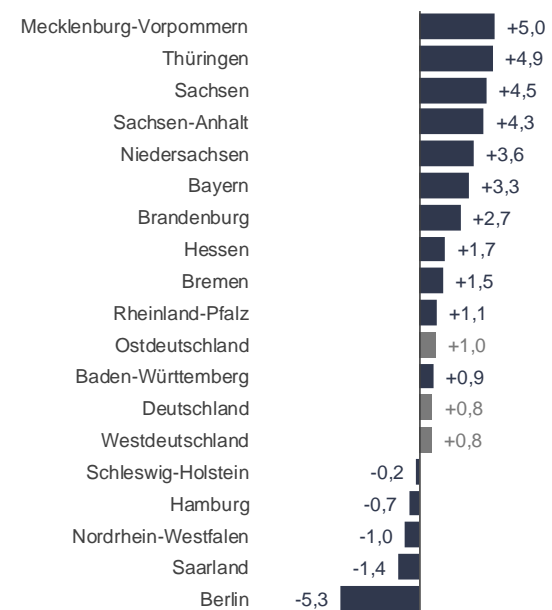
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In den meisten Bundesländern ist die Arbeitslosigkeit von August auf September saisonbereinigt leicht gestiegen. Der stärkste relative Anstieg der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit wird für das Saarland ausgewiesen (+2 Prozent), nennenswerte Rückgänge für Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (jeweils -1 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden infolge der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in den meisten Ländern mehr Arbeitslose ausgewiesen. Die größten Zunahmen werden für Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen ausgewiesen (+5 Prozent). Einen deutlichen Rückgang gab es in Berlin (-5 Prozent). Regionale Unterschiede dürften zum Teil auch mit der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Kasten).

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
September 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.486.000 Arbeitslosen im September wurden 782.000 oder 31 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.704.000 oder 69 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Durch die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Mai um 3 Prozentpunkte erhöht.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im September im Vormonatsvergleich um 45.000 oder 5 Prozent gesunken. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 6.000 ab, nach +4.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich saisonbereinigt im September um 6.000 verringert, nach +3.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 82.000 oder 9 Prozent abgenommen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 91.000 oder ebenfalls 9 Prozent gesunken.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von August auf September um 16.000 oder 1 Prozent verringert. Dabei hat die ukrainische Fluchtmigration die Arbeitslosigkeit im September um 4.000 erhöht. In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 19.000 gestiegen, nach +23.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 32.000 zugenommen, nach +41.000 im August. Ausschlaggebend für den stärkeren Anstieg der saisonbereinigten Unterbeschäftigung waren mehr geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Integrationsmaßnahmen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im September um 103.000 oder 6 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 142.000 oder 6 Prozent. Die Anstiege beruhen allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so verringerte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 93.000 oder 6 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 137.000 oder ebenfalls 6 Prozent.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im September 2022 auf 891.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie

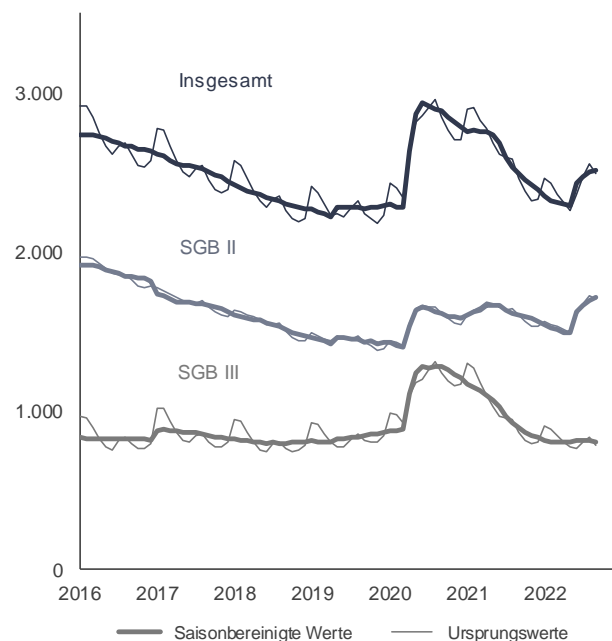
sich um 10.000 oder 1 Prozent und gegenüber dem Vorjahresmonat um 139.000 oder 13 Prozent verringert. Allerdings liegt die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 182.000 oder 26 Prozent über dem Niveau vom März 2020, dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im April 2021 wurde ein Höchststand mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es aber nahezu durchgängig Abnahmen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im September 2022 bei 35,8 Prozent, im Vergleich zu 41,8 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 22 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 12 Prozent verringert. Das Vorkrisenniveau vom März 2020 wird im Rechtskreis SGB III noch um 23 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 26 Prozent überschritten. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im September 2022 im Rechtskreis SGB III auf 12,9 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 46,3 Prozent.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
September 2022

	September 2022	Anteil an allen	Veränderung	
		Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	891	35,8	-139	-13,5
dav. Rechtskreis SGB III	101	12,9	-29	-22,3
Rechtskreis SGB II	790	46,3	-110	-12,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ So meldeten sich im Berichtsmonat September 2022 insgesamt 545.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 47.000 oder 9 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss darauf waren 53.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.600). Gleichzeitig beendeten 606.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 5.000 oder 1 Prozent weniger. Ohne 50.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern wäre der Rückgang entsprechend größer ausgefallen (Vorjahr: 1.900).

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Oktober 2021 bis September 2022 meldeten sich insgesamt 6.084.000 Menschen arbeitslos und 6.063.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum lagen

die Zugänge um 3 Prozent höher und die Abgänge um 4 Prozent niedriger.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.10a). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine geringe Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und bisher nur wenige Abgänge in Beschäftigung registriert wurden.

Im gleitenden Jahreszeitraum Oktober 2021 bis September 2022 meldeten sich rund 2.084.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 110.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.760.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 270.000 oder 13 Prozent weniger als von Oktober 2020 bis September 2021.

Abbildung 1.10

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2021 und 2022 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr 2022/21
	Zugang insgesamt	6.084	5.904
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.084	2.194	-110
Selbständigkeit	84	98	-14
(außer-)betriebliche Ausbildung	150	167	-18
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.301	1.357	-56
Arbeitsunfähigkeit	1.168	1.019	148
Mangelnde Verfügbarkeit	625	565	60
Abgang insgesamt	6.063	6.286	-223
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.760	2.030	-270
Selbständigkeit	113	134	-21
(außer-)betriebliche Ausbildung	58	68	-10
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.480	1.531	-51
Arbeitsunfähigkeit	1.247	1.039	208
Mangelnde Verfügbarkeit	678	713	-35

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Außerdem meldeten sich von Oktober 2021 bis September 2022 insgesamt 84.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 14.000 oder 15 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 113.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 21.000 oder 16 Prozent weniger als von Oktober 2020 bis September 2021.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Oktober 2021 bis September 2022 nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Dieser Wert ist seit März 2022 gleichgeblieben und ist der niedrigste, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Im vorangegangenen Corona-Jahr von Oktober 2020 bis September 2021 betrug das Zugangsrisiko 0,58 Prozent und im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 noch 0,65 Prozent.

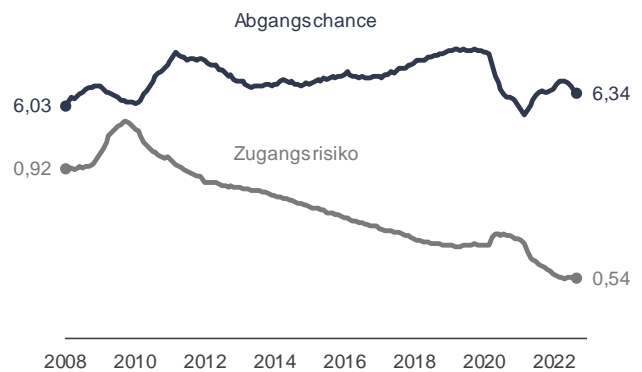
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus der Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Oktober 2021 bis September 2022 monatsdurchschnittlich 6,34 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist etwas weniger als im vorangegangenen Corona-Jahr von Oktober 2020 bis September 2021 mit 6,38 Prozent, und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent). Damit nehmen die Chancen, eine Beschäftigung aufzunehmen, aktuell wieder ab, nachdem sie sich infolge der coronabezogenen Lockerungen erhöht hatten.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsdaten in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 13,04 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,83 Prozent.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2008 bis 2022



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

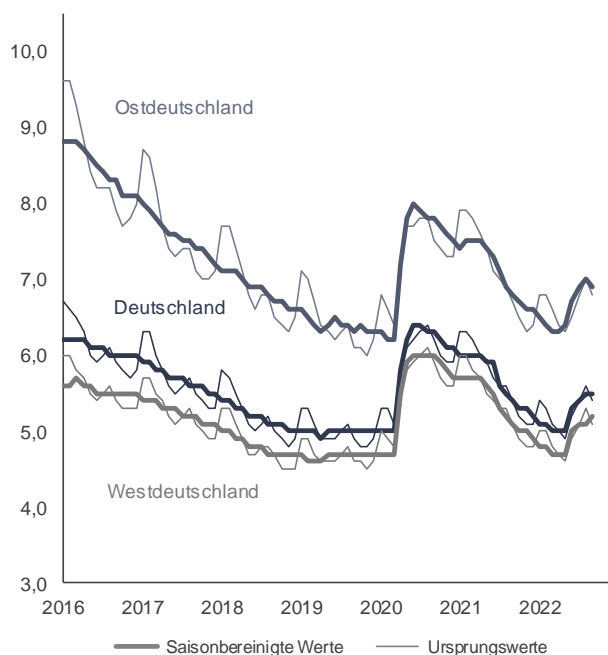
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im September auf 5,4 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 5,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote gleichgeblieben. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,8 Prozent größer als im Westen mit 5,1 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland hat sich die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr blieb sie nicht saisonbereinigt unverändert. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

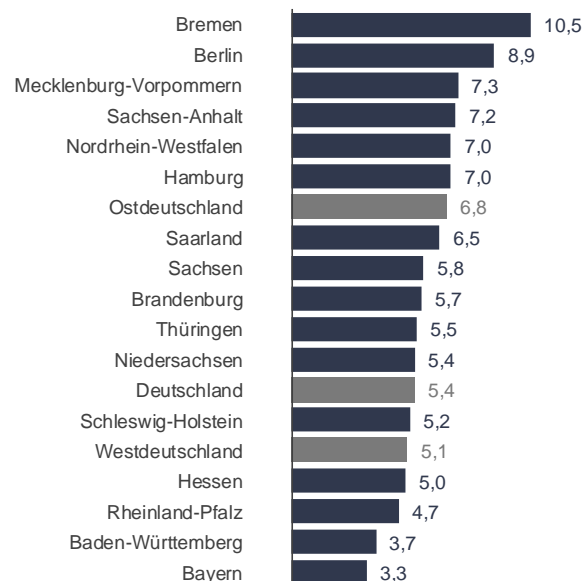
In Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich auf 0,5 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,3 Prozent und die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,5 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich hat sich die Arbeitslosenquote am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt erhöht (jeweils +0,4 Prozentpunkte). Einen Rückgang gab es allein in Berlin (-0,5 Prozentpunkte). Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder liegen weit überwiegend bei 0,4 und 0,5 Prozentpunkten und erreichen in Mecklenburg-Vorpommern und Bremen mit 0,6 und 0,7 Prozentpunkten die höchsten Werte.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
 September 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im September belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.251.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 30.000 oder 1 Prozent verringert. Das ist deutlich schwächer als in den Jahren zuvor. Im September 2021 hatte die Unterbeschäftigung um 108.000 oder 3 Prozent, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 64.000 oder 2 Prozent abgenommen. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren für den September 2022 einen deutlichen Anstieg von 26.000, nach +45.000 im

August und +58.000 im Juli. Der starke saisonbereinigte Anstieg auch im September erklärt sich mit zunehmenden Eintritten ukrainischer Geflüchteter in Integrationskurse (vgl. 1.4.1). Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im September ein saisonbereinigtes Minus von 6.000, nach +6.000 im August und -8.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im September 2022 um 51.000 oder 2 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich für den September ein Rückgang von 227.000 oder 7 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von August auf September um 32.000 auf 766.000 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 31.000 höher (vgl. Teil 4). Dabei hat die Entlastung ohne die Staatsangehörigen aus der Ukraine im Vormonatsvergleich nur um 7.000 zugenommen, während sie für Ukrainerinnen und Ukrainer um 25.000 gestiegen ist. Die größere Entlastung für Ukrainerinnen und Ukrainer erklärt sich vor allem mit mehr Teilnahmen an Integrationskursen; es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmerzahlen in den nächsten Monaten weiter steigen werden.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den August auf 1,32 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,0 Prozent.¹² Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,55 Mio und die Arbeitslosenquote 5,6 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,5 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor,

wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

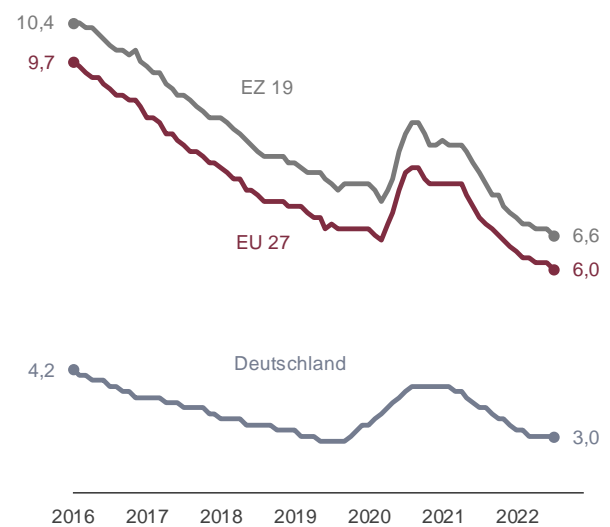
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2016 bis 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juli 2022 vor.¹³ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁴ auf 6,6 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁵ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,3 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,0 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,5 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

¹² Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹³ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.9.2022) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

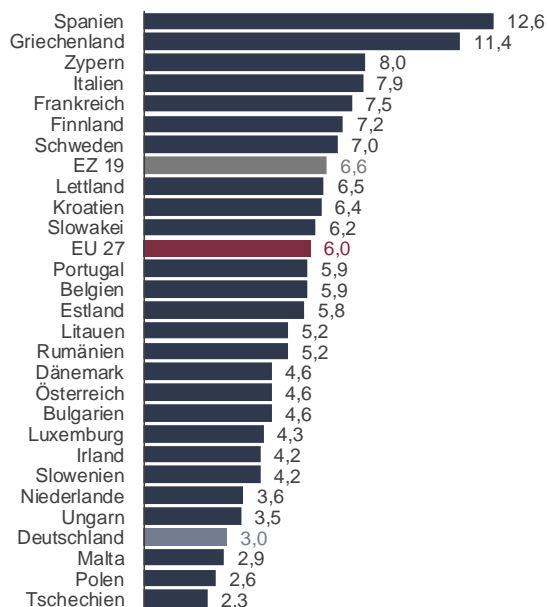
¹⁴ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁵ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Juli 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 1,1 Prozentpunkte und in der EU um 0,9 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in fast allen Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-3,7 Prozentpunkte). Ein Anstieg wurde nur in Zypern registriert (+1,2 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,5 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 1,9 Prozentpunkte und in Japan um 0,2 Prozentpunkte ab.

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

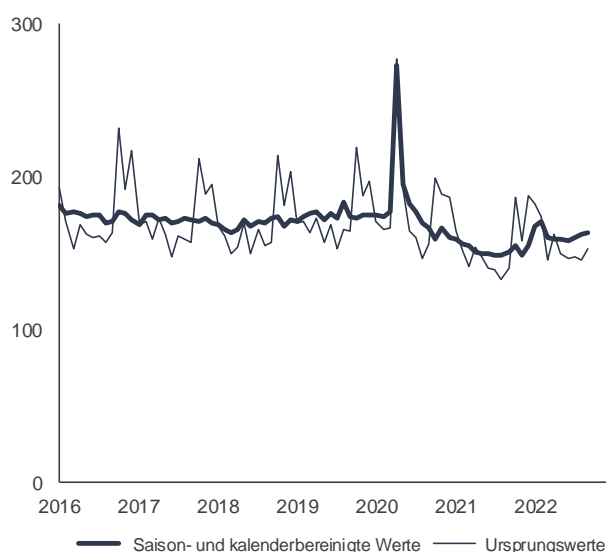
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund des Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

¹⁶ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im September um weitere 0,8 Punkte auf 100,4 Punkte gesunken. Damit liegt der Frühindikator knapp über der neutralen Marke von 100, was weiterhin leicht positive Aussichten signalisiert. Die Beschäftigungskomponente hat um 0,7 Punkte nachgegeben, befindet sich mit 103,7 Punkten aber weiter auf einem guten Niveau. Die Arbeitslosigkeitskomponente nahm im September um 0,9 Punkte ab und liegt nun bei 97,1 Punkten, was eine steigende Arbeitslosigkeit erwarten lässt.¹⁶

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) in den nächsten

Monaten zu einer gravierenden marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit hat im Juli weiter abgenommen und die angezeigte Personenzahl für neue oder erneute Kurzarbeit blieb im September niedrig (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegte sich im September auf einem vergleichsweise hohen Niveau, insbesondere die Zugänge verlieren aber erkennbar an Schwung (vgl. Kapitel 1.3).¹⁷ Weil

das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang bleibt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau, so dass auch hier keine Risiken für die Arbeitslosigkeit zu sehen sind.

¹⁷ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im September 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.454.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Seit Mai 2022 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten um 294.000. Der Anstieg erklärt sich damit, dass ukrainische Geflüchtete seit dem 1. Juni 2022 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beantragen können.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im September 2022 698.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.809.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 51.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit September des letzten Jahres 110.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁸ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung^{19, 20} der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im September 2022 rund 4.454.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 71.000 weniger als im Vormonat.

Seit Mai 2022 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten um 294.000. Der Anstieg erklärt sich damit, dass ukrainische Geflüchtete seit dem 1. Juni 2022 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beantragen können.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 67.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach+30.000 im August und -66.000 im Juli.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

	in Tausend		Veränderung	
	Deutschland		Vorjahresmonat	
	September 2022	August 2022	absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.454	4.524	67	1,5
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	698	738	-51	-6,8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.809	3.839	110	3,0
Aufstocker ³⁾	53	53	-9	-13,9

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁸ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?_blob=publicationFile&v=6

¹⁹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²⁰ Ab dem Berichtsmonat Juni 2022 kann es bei den zeitlich hochgerechneten Daten zu größeren Abweichungen zum endgültigen Wert nach dreimonatiger Wartezeit kommen. Hintergrund ist, der Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II. Für diese bisher einmalige gebündelte Aktion fehlen dem Rechenmodell die Erfahrungswerte sowohl was regionale Aspekte als auch das Nacherfassungsverhalten angeht.

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juni 2022 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.104.000 oder 47 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.331.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.435.000 Leistungsberechtigten gab es im Juni 2022 rund 259.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Juni 2022

			Veränderung zum	
	Juni 2022	Mai 2022	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.363	2.260	-251	-9,6
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.104	1.969	-169	-7,4
Arbeitslosengeld	567	575	-139	-19,7
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.580	1.439	-51	-3,1
- Aufstocker ²⁾	43	45	-22	-33,4
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	259	290	-82	-24,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.435	4.159	-182	-3,9
Arbeitslosengeld	689	698	-138	-16,7
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.799	3.516	-66	-1,7
- Aufstocker ²⁾	53	55	-23	-30,1

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im September 2022 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 698.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 40.000 weniger als im August. Mit Beginn der Herbstbelegung ist ein Rückgang der Arbeitslosengeldberechtigten üblich.

Saisonbereinigt wurden im September 6.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach +4.000 im August und -1.000 im Juli. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im September 2022 51.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 698.000 Leistungsbeziehenden waren im September 82 Prozent (575.000) arbeitslos gemeldet, 122.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juli 2022.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

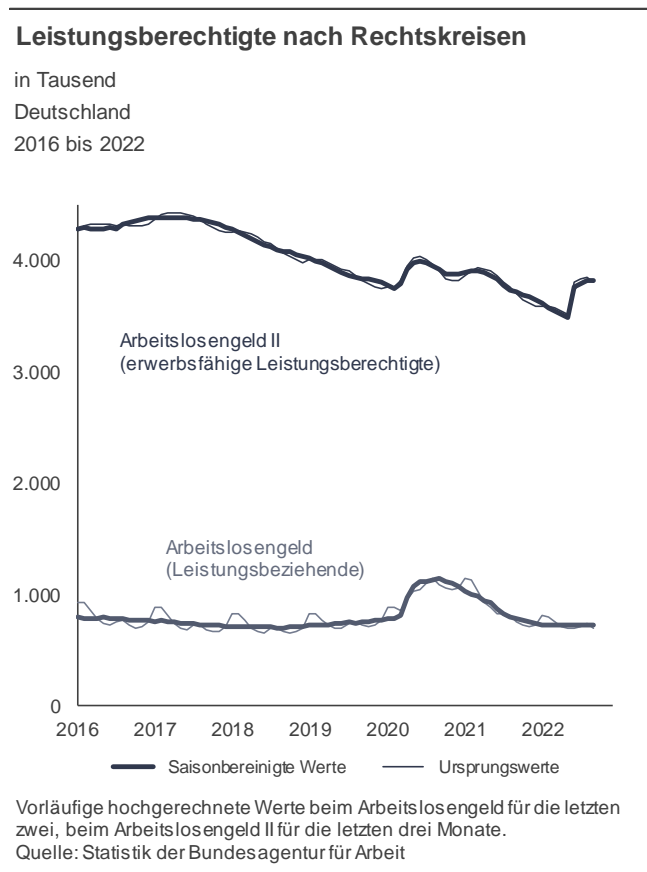
Im Berichtszeitraum August 2021 bis Juli 2022 haben 1.813.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 279.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.914.000 (-455.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.037.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 394.000 (21 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von August 2021 bis Juli

2022 bei 11,5 Prozent und damit 1,2 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²¹

Abbildung 2.3



Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 25 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juli 2022 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (194.000) der insgesamt 717.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (523.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.124 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 926 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.548 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im Juli 2022 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 717.000 Menschen. Zusätzlich haben im Juli 50.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Juli 2022 befanden sich 27.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Juli 794.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung				
in Tausend Deutschland Juli 2022				
	2022		Veränderung Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	794	768	-108	-12,0
dav. Leistungsbeziehende (LB)	767	743	-112	-12,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	717	689	-103	-12,6
in Weiterbildung	50	55	-9	-15,2
in Sperzeit	27	25	4	17,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im September 2022 gegenüber dem Vormonat um 30.000 gesunken und lag bei 3.809.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 4.000 nach +29.000 im August und +25.000 im Juli.

Die saisonbereinigten Anstiege gegenüber dem Vormonat hängen ausschließlich mit dem Rechtskreiswechsel von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zusammen. Die Geflüchteten konnten bis zum 31. Mai 2022 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Diese umfassen Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung und einen monatlichen Geldbetrag. Ab dem 1. Juni können sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen – das heißt Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Dafür müssen sie einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz (§24 AufenthG) besitzen oder zumindest eine Bescheinigung über ihren rechtmäßigen Aufenthalt.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im September 2022 rund 110.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Mai 2022 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten Juni 2021 bis Mai 2022 ist 1.163.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 186.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugewandert als im vergleichbaren Zeitraum von Juni 2020 bis Mai 2021.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate Juni 2021 bis Mai 2022 bei 1.617.000 und damit um rund 76.000 höher als in den gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Juni 2021 bis Mai 2022 bei 3,7 Prozent und somit 0,4 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²² Nach den jüngsten Daten waren im Mai 2022 rund 41 Prozent (1.439.000) der 3.516.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 59 Prozent (2.077.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²³

²² Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

²³ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintem.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 638.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 478.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 395.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

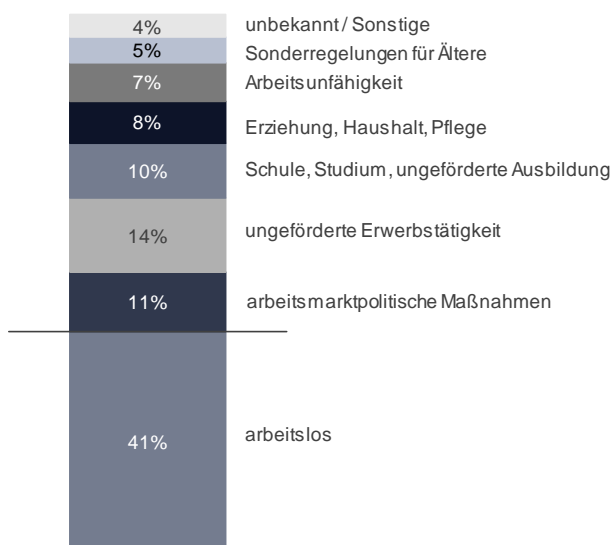
Über diese Gruppen hinaus zählten 258.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 160.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁴.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Mai 2022

3.516.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Mai 2022 erhielten 60.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 30.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 75 Prozent – waren diese Personen im Mai 2022 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Mai 2022 waren 23 Prozent (809.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 49.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (745.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (69.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Februar 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (428.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 96.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 283.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 48.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 329.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im September 2022 lebten in 2.843.000 Bedarfsgemeinschaften 5.351.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.809.000), 1.543.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Mai 2022 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.623.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei

²⁴ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.481.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (464.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (407.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (223.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (873.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.718.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (288.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (617.000) waren jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend				
Deutschland				
September 2022				
	September 2022	August 2022	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.843	2.859	81	2,9
Regelleistungsberechtigte	5.351	5.394	217	4,2
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.809	3.839	110	3,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.543	1.555	107	7,5
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,4	0,3	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,1	0,2	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁵ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

²⁵ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Im Mai 2022 haben 63.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 60.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,8 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Februar 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Februar 2022 haben 54 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Mai 2022 waren von den 3.516.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.494.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im September 2022 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,6 Prozent).²⁶ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Mai 2022 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,3 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,7 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,0 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,2 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hil-

²⁶ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

fequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 3,9 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 67 Prozent und bei Jüngeren 41 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2022	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	449
volljährige Partner	404
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	360
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	376
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	311
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	285
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Im Jahr 2022²⁷ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 449 Euro und Kinder je nach Alter 285 bis 376 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Mai 2022 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.307 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 894 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 413 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁷ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
Mai 2022

	Single-BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	827	1.601	1.232	2.330
dar. Kosten der Unterkunft	375	581	477	787
angerechnetes Einkommen	97	636	328	920
Sanktionen	1,6	0,9	1,2	1,8
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	728	963	902	1.408
verfügbares Einkommen	138	698	422	1.067
Haushaltsbudget ²⁾	866	1.662	1.324	2.476

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 728 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.701 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 138 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.315 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Der Ausbildungsmarkt

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2021/2022 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Monat Oktober, am 02. November 2022.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im September 2022 haben nach vorläufigen Daten 671.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 10 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im September 2022 mit 18,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,7 Prozentpunkte). Im September 2022 wurden 335.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 336.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{28,29}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

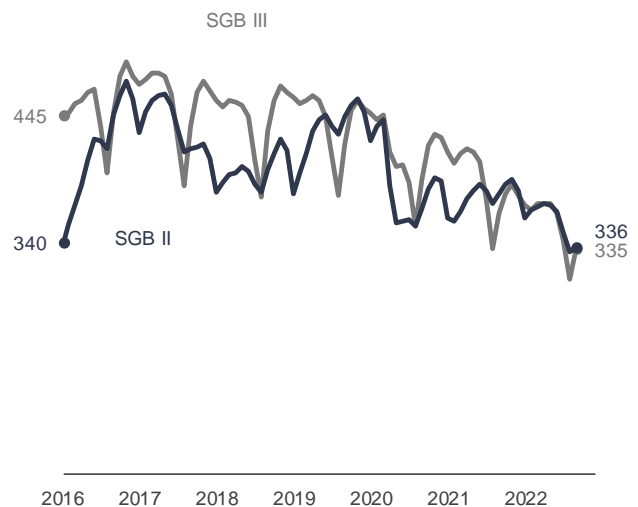
Im September wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 335.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 85.000 Teilnehmenden entfiel etwa ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im September 250.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 7 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im September bei 22,0 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+0,4 Prozentpunkte).

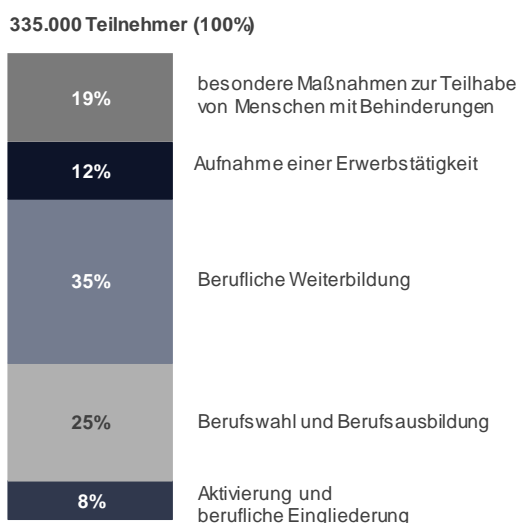
²⁸ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁹ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierungs-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?blob=publicationFile&v=6>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
September 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im September wurden 336.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 3 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

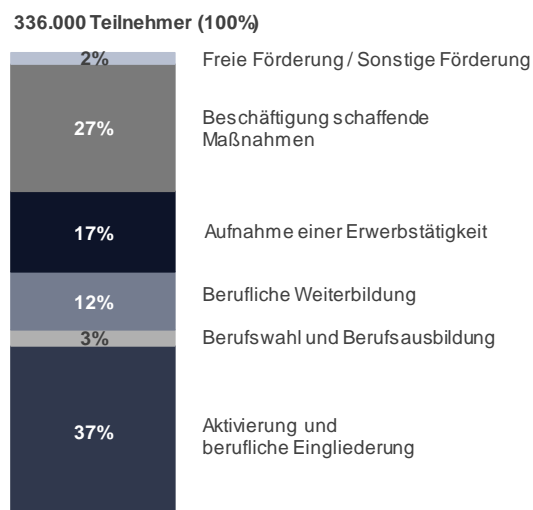
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 325.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 11 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im September 2022 bei 16,0 Prozent. Das waren 2,6 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
September 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 147.000 Personen befand sich im September rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 19.000 bzw. 12 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 971.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 59.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 342.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 12 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im September 2022 haben 132.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁰ teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-7 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 255.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 9 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Juni 2022 haben 33.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, etwa so viel wie vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 2 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁰ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im September die Beschäftigung von 36.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 20 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 83.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 14.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im September 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 400 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im September 2022 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.600 Personen mit diesem Instrument gefördert, 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 17 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im September 2022 wurden rund 28.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 27.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 3.000 Personen gesunken (-10 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 73.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 8.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+12 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im September 2022 befanden sich 52.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-12 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 129.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im September 2022 etwa 8.000 Personen gefördert, 21 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im September 2022 wurden nach vorläufigen Angaben rund 40.000 Personen gefördert, 6 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³¹

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im September 2022 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 96.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 14.000 weniger als vor einem Jahr.

85.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 120.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 10.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

³¹ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“³²

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis September 2022 rund 78.000 Prämien ausgezahlt, davon 26.000 Ausbildungsprämien, 52.000 Ausbildungsprämien plus und rund 400 Übernahmeprämien. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug knapp 500.

³² Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?__blob=publicationFile&v=2 verfügbar ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellennmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	September	August	Juli	Juni	September		August	Juli
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.597.000	45.598.000	45.573.000	1,1	1,3
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	34.329.000	34.440.600	1,8
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.485.738	2.547.344	2.470.243	2.362.888	20.945	0,8	-1,2	-4,6
dar. 31,5% Rechtskreis SGB III	781.967	827.241	801.402	760.953	-81.652	-9,5	-12,0	-16,2
68,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.703.771	1.720.103	1.668.841	1.601.935	102.597	6,4	5,0	2,1
52,6% Männer	1.307.294	1.333.115	1.307.009	1.271.267	-41.391	-3,1	-5,4	-8,5
47,4% Frauen	1.178.438	1.214.222	1.163.224	1.091.612	62.340	5,6	3,8	0,2
9,1% 15 bis unter 25 Jahre	227.373	248.395	223.806	193.910	9.672	4,4	-0,8	-5,1
2,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	58.182	64.450	50.677	43.328	11.539	24,7	16,9	15,8
23,6% 55 Jahre und älter	586.114	589.514	585.414	577.592	-437	-0,1	-1,0	-2,9
36,8% Ausländer ⁷⁾	914.372	922.482	875.412	807.966	164.201	21,9	18,5	11,9
63,2% Deutsche	1.571.359	1.624.857	1.594.825	1.554.914	-143.251	-8,4	-9,7	-11,8
6,5% schwerbehinderte Menschen	161.965	163.815	163.092	161.974	-7.520	-4,4	-4,7	-5,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,6	5,4	5,2	5,4	-	5,6	5,6
dar. Männer	5,4	5,5	5,4	5,2	5,5	-	5,8	5,8
Frauen	5,5	5,7	5,4	5,1	5,2	-	5,5	5,4
15 bis unter 25 Jahre	4,9	5,3	4,8	4,2	4,7	-	5,4	5,1
15 bis unter 20 Jahre	4,7	5,2	4,1	3,5	3,7	-	4,4	3,5
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,7	5,6	5,6	5,8	-	5,9	5,9
Ausländer	15,1	15,2	14,4	13,3	12,8	-	13,2	13,3
Deutsche	4,0	4,1	4,0	3,9	4,3	-	4,5	4,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,9	6,1	5,9	5,6	5,9	-	6,2	6,2
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.791.504	2.851.719	2.786.526	2.689.720	-4.562	-0,2	-2,0	-5,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.234.611	3.264.502	3.196.578	3.090.866	52.635	1,7	-0,8	-3,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.251.435	3.281.344	3.213.542	3.108.085	51.448	1,6	-0,8	-3,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,0	7,1	6,9	6,7	6,9	-	7,1	7,2
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alq-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	697.677	738.034	716.818	688.753	-51.264	-6,8	-8,6	-12,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.808.637	3.839.084	3.826.360	3.798.683	109.794	3,0	2,3	0,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.542.700	1.555.390	1.545.709	1.529.106	107.473	7,5	7,4	5,9
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,1	7,0	7,0	6,8	-	6,9	7,0
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	145.026	159.044	151.917	158.944	-23.065	-13,7	-11,3	-21,3
Zugang seit Jahresbeginn	1.450.834	1.305.808	1.146.764	994.847	12.663	0,9	2,8	5,1
Bestand ⁴⁾	873.356	886.724	880.543	877.042	74.105	9,3	13,8	18,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	132	134	134	136	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	670.692	643.306	690.391	729.585	-74.565	-10,0	-9,2	-9,0
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	150.773	149.462	160.743	170.435	-19.506	-11,5	-12,0	-11,1
Berufswahl und Berufsausbildung	96.093	87.694	111.259	123.459	-14.402	-13,0	-12,2	-15,3
Berufliche Weiterbildung	159.363	152.266	159.391	169.115	-10.032	-5,9	-5,5	-6,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	98.475	98.527	100.885	102.753	-16.231	-14,2	-11,6	-8,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	65.692	54.876	55.677	58.987	-3.337	-4,8	-3,1	-3,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	92.210	92.008	93.744	95.515	-9.471	-9,3	-8,4	-6,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.086	8.473	8.692	9.321	-1.586	-16,4	-7,2	-7,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Feb 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-4.000	19.000	23.000	29.000	37.000	71.000	47.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	16.000	28.000	49.000	18.000	29.000	76.000
Arbeitslose	14.000	26.000	45.000	133.000	-1.000	-11.000	-15.000	-29.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	26.000	45.000	58.000	101.000	-1.000	-8.000	-16.000	-29.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-11.000	-5.000	-11.000	-3.000	7.000	9.000	4.000	11.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,5	5,5	5,4	5,3	5,0	5,0	5,0	5,1
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2022 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	September	August	Juli	Juni	September		August	Juli
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.981.100	28.071.300	1,8
Soz.-Verspl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.981.100	28.071.300	1,8
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.910.938	1.955.902	1.894.564	1.809.470	14.985	0,8	-1,6	-4,9
dar. 32,2% Rechtskreis SGB III	615.679	652.405	633.012	599.687	-70.785	-10,3	-13,0	-16,8
67,8% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.295.259	1.303.497	1.261.552	1.209.783	85.770	7,1	5,4	2,5
52,2% Männer	998.095	1.017.615	997.044	967.232	-31.943	-3,1	-5,7	-8,8
47,8% Frauen	912.839	938.282	897.515	842.235	46.931	5,4	3,3	0,0
9,2% 15 bis unter 25 Jahre	175.840	192.062	172.557	147.800	7.299	4,3	-1,6	-5,7
2,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	44.535	48.851	37.667	31.719	9.417	26,8	18,2	18,4
23,3% 55 Jahre und älter	445.820	447.516	444.207	437.545	1.486	0,3	-0,9	-2,7
39,5% Ausländer ⁷⁾	754.445	759.704	721.485	669.449	126.618	20,2	16,6	10,4
60,5% Deutsche	1.156.487	1.196.194	1.173.073	1.140.013	-111.634	-8,8	-10,5	-12,3
6,8% schwerbehinderte Menschen	129.905	131.068	130.596	129.508	-6.032	-4,4	-5,0	-5,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,1	5,3	5,1	4,9	5,1	-	5,3	5,3
dar. Männer	5,0	5,1	5,0	4,9	5,2	-	5,4	5,5
Frauen	5,2	5,4	5,1	4,8	5,0	-	5,2	5,2
15 bis unter 25 Jahre	4,5	4,9	4,4	3,7	4,3	-	4,9	4,6
15 bis unter 20 Jahre	4,3	4,7	3,6	3,0	3,3	-	3,9	3,0
55 bis unter 65 Jahre	5,4	5,4	5,3	5,3	5,5	-	5,6	5,6
Ausländer	14,2	14,3	13,6	12,6	12,2	-	12,6	12,7
Deutsche	3,6	3,8	3,7	3,6	3,9	-	4,2	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,7	5,5	5,3	5,6	-	5,8	5,8
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.154.602	2.198.956	2.147.135	2.070.158	-2.957	-0,1	-2,3	-5,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.485.098	2.508.288	2.454.191	2.369.242	45.932	1,9	-0,8	-3,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.498.014	2.521.227	2.467.275	2.382.516	44.915	1,8	-0,8	-3,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,6	6,7	6,5	6,3	6,5	-	6,7	6,8
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	549.111	581.303	565.837	543.609	-46.918	-7,9	-9,8	-13,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.906.822	2.927.969	2.915.676	2.894.101	112.714	4,0	3,3	1,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.220.578	1.231.024	1.223.447	1.211.532	90.245	8,0	8,0	6,4
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,6	6,6	6,6	6,3	-	6,4	6,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	118.095	131.841	122.214	129.624	-18.341	-13,4	-10,0	-23,0
Zugang seit Jahresbeginn	1.182.564	1.064.469	932.628	810.414	17.577	1,5	3,5	5,7
Bestand ⁴⁾	711.672	721.621	715.654	711.995	69.352	10,8	15,6	20,2
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	512.826	492.283	528.848	560.224	-50.855	-9,0	-8,1	-8,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	123.543	122.962	132.201	139.618	-13.692	-10,0	-10,5	-10,0
Berufswahl und Berufsausbildung	77.007	70.438	88.815	98.770	-11.397	-12,9	-12,1	-15,8
Berufliche Weiterbildung	128.217	122.177	127.891	135.730	-6.712	-5,0	-4,4	-5,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	65.846	66.272	67.944	69.375	-11.323	-14,7	-12,0	-9,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	51.250	42.907	43.193	45.941	-2.663	-4,9	-2,5	-2,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	59.445	59.609	60.655	62.115	-3.839	-6,1	-4,6	-2,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.518	7.918	8.149	8.675	-1.229	-14,1	-4,1	-4,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Feb 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	17.000	23.000	39.000	17.000	27.000	61.000
Arbeitslose	15.000	19.000	33.000	101.000	-1.000	-8.000	-11.000	-23.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	24.000	32.000	46.000	78.000	-2.000	-5.000	-12.000	-24.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-9.000	-4.000	-10.000	-1.000	6.000	9.000	5.000	9.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,2	5,1	5,1	5,0	4,7	4,7	4,7	4,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2022 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	September	August	Juli	Juni	September		August	Juli
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.348.200	6.369.100	1,8
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.348.200	6.369.100	1,8
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	574.800	591.442	575.679	553.418	5.960	1,0	0,1	-3,9
dar.								
28,9% Rechtskreis SGB III	166.288	174.836	168.390	161.266	-10.867	-6,1	-7,9	-13,7
71,1% Rechtskreis SGB II ²⁾	408.512	416.606	407.289	392.152	16.827	4,3	3,9	0,9
53,8% Männer	309.199	315.500	309.965	304.035	-9.448	-3,0	-4,3	-7,6
46,2% Frauen	265.599	275.940	265.709	249.377	15.409	6,2	5,7	0,9
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	51.533	56.333	51.249	46.110	2.373	4,8	2,0	-3,0
2,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	13.647	15.599	13.010	11.609	2.122	18,4	13,1	8,8
24,4% 55 Jahre und älter	140.294	141.998	141.207	140.047	-1.923	-1,4	-1,3	-3,6
27,8% Ausländer ⁷⁾	159.927	162.778	153.927	138.517	37.583	30,7	28,4	19,6
72,2% Deutsche	414.872	428.663	421.752	414.901	-31.617	-7,1	-7,7	-10,3
5,6% schwerbehinderte Menschen	32.060	32.747	32.496	32.466	-1.488	-4,4	-3,8	-5,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,8	7,0	6,8	6,5	6,7	-	6,9	7,0
dar.								
Männer	6,9	7,1	6,9	6,8	7,1	-	7,3	7,4
Frauen	6,7	6,9	6,7	6,3	6,2	-	6,5	6,6
15 bis unter 25 Jahre	7,3	8,0	7,3	6,6	7,2	-	8,1	7,8
15 bis unter 20 Jahre	7,2	8,2	6,8	6,1	6,1	-	7,3	6,3
55 bis unter 65 Jahre	6,8	6,9	6,8	6,8	7,0	-	7,1	7,2
Ausländer	20,9	21,2	20,1	18,1	16,9	-	17,5	17,8
Deutsche	5,4	5,6	5,5	5,4	5,7	-	6,0	6,0
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,5	7,7	7,5	7,2	7,4	-	7,7	7,8
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	636.882	652.752	639.381	619.554	-1.620	-0,3	-1,2	-4,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	749.492	756.203	742.377	721.616	6.689	0,9	-0,8	-3,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	753.401	760.106	746.258	725.561	6.520	0,9	-0,9	-3,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,8	8,8	8,7	8,4	8,6	-	8,8	9,0
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	145.245	153.467	147.967	142.261	-4.929	-3,3	-4,3	-10,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	901.815	911.115	910.684	904.582	-2.920	-0,3	-0,8	-2,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	322.122	324.366	322.262	317.574	17.228	5,7	5,4	3,7
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,8	8,9	8,9	8,9	8,9	-	9,0	9,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	26.795	27.094	29.560	29.160	-4.669	-14,8	-17,1	-13,5
Zugang seit Jahresbeginn	266.884	240.089	212.995	183.435	-4.723	-1,7	0,0	2,7
Bestand ⁴⁾	160.187	163.546	163.296	163.428	4.824	3,1	6,7	10,7
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	157.681	150.841	161.379	169.211	-23.711	-13,1	-12,8	-11,2
dar.								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.210	26.488	28.533	30.809	-5.829	-17,6	-18,4	-15,7
Berufswahl und Berufsausbildung	19.065	17.235	22.426	24.669	-3.005	-13,6	-12,4	-13,7
Berufliche Weiterbildung	31.034	29.965	31.388	33.290	-3.301	-9,6	-9,8	-9,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32.601	32.234	32.921	33.355	-4.917	-13,1	-10,8	-7,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14.438	11.965	12.479	13.042	-671	-4,4	-5,2	-4,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32.765	32.399	33.089	33.400	-5.631	-14,7	-14,7	-12,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	568	555	543	646	-357	-38,6	-36,2	-36,3
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Feb 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-1.000	4.000	10.000	4.000	5.000	15.000
Arbeitslose	-2.000	7.000	12.000	32.000	0	-3.000	-3.000	-6.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.000	13.000	12.000	23.000	2.000	-3.000	-4.000	-5.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-2.000	-1.000	-2.000	0	0	0	-1.000	2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,9	7,0	6,9	6,7	6,4	6,3	6,3	6,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2022 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifend Themen.



2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

August 2022, Datenstand: September 2022

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2019	45.276	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.914	-362	-0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2021	44.980	65	0,1	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.863	526	1,2	-314	-0,7	45.138	53	0,1
	Februar	44.904	532	1,2	41	0,1	45.176	38	0,1
	März	44.980	512	1,2	76	0,2	45.219	43	0,1
	April	45.143	498	1,1	163	0,4	45.274	55	0,1
	Mai	45.268	443	1,0	125	0,3	45.290	16	0,0
	Juni	45.306	413	0,9	38	0,1	45.281	-9	0,0
	Juli	45.320	390	0,9	14	0,0	45.299	18	0,0
	August	45.314	333	0,7	-6	0,0	45.290	-9	0,0
	September	45.523	345	0,8	209	0,5	45.301	11	0,0
	Oktober	45.598	341	0,8	75	0,2	45.329	28	0,1
	November	45.627	300	0,7	29	0,1	45.357	28	0,1
	Dezember	45.469	292	0,6	-158	-0,3	45.371	14	0,0
2020	Januar	45.154	291	0,6	-315	-0,7	45.414	43	0,1
	Februar	45.169	265	0,6	15	0,0	45.429	15	0,0
	März	45.077	97	0,2	-92	-0,2	45.311	-118	-0,3
	April	44.808	-335	-0,7	-269	-0,6	44.942	-369	-0,8
	Mai	44.672	-596	-1,3	-136	-0,3	44.708	-234	-0,5
	Juni	44.688	-618	-1,4	16	0,0	44.673	-35	-0,1
	Juli	44.699	-621	-1,4	11	0,0	44.681	8	0,0
	August	44.737	-577	-1,3	38	0,1	44.717	36	0,1
	September	44.990	-533	-1,2	253	0,6	44.772	55	0,1
	Oktober	45.076	-522	-1,1	86	0,2	44.807	35	0,1
	November	45.030	-597	-1,3	-46	-0,1	44.764	-43	-0,1
	Dezember	44.873	-596	-1,3	-157	-0,3	44.773	9	0,0
2021	Januar	44.489	-665	-1,5	-384	-0,9	44.734	-39	-0,1
	Februar	44.486	-683	-1,5	-3	0,0	44.732	-2	0,0
	März	44.567	-510	-1,1	81	0,2	44.793	61	0,1
	April	44.676	-132	-0,3	109	0,2	44.814	21	0,0
	Mai	44.796	124	0,3	120	0,3	44.843	29	0,1
	Juni	44.963	275	0,6	167	0,4	44.954	111	0,2
	Juli	45.027	328	0,7	64	0,1	45.013	59	0,1
	August	45.096	359	0,8	69	0,2	45.079	66	0,1
	September	45.347	357	0,8	251	0,6	45.125	46	0,1
	Oktober	45.434	358	0,8	87	0,2	45.157	32	0,1
	November	45.490	460	1,0	56	0,1	45.222	65	0,1
	Dezember	45.386	513	1,1	-104	-0,2	45.281	59	0,1
2022	Januar	45.111	622	1,4	-275	-0,6	45.358	77	0,2
	Februar	45.157	671	1,5	46	0,1	45.405	47	0,1
	März	45.250	683	1,5	93	0,2	45.476	71	0,2
	April	45.370	694	1,6	120	0,3	45.513	37	0,1
	Mai	45.485	689	1,5	115	0,3	45.542	29	0,1
	Juni	45.573	610	1,4	88	0,2	45.565	23	0,1
	Juli	45.598	571	1,3	25	0,1	45.584	19	0,0
	August	45.597	501	1,1	-1	0,0	45.580	-4	0,0
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Juli 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: September 2022)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert		6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
	2022	2022		2022					
	Juli	Juni	Mai	März	Februar	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.329.000	34.440.600	34.438.000	34.333.843	34.242.750	597.700	1,8	-111.600	-0,3
Westdeutschland	27.981.100	28.071.300	28.073.800	27.996.429	27.924.297	490.300	1,8	-90.200	-0,3
Ostdeutschland	6.348.200	6.369.100	6.364.200	6.336.059	6.317.039	109.200	1,8	-20.900	-0,3
01 Schleswig-Holstein	1.040.500	1.043.800	1.045.200	1.039.922	1.035.251	16.900	1,6	-3.300	-0,3
02 Hamburg	1.034.900	1.037.900	1.036.100	1.031.646	1.029.549	27.300	2,7	-3.000	-0,3
03 Niedersachsen	3.097.900	3.109.200	3.109.900	3.103.589	3.094.574	44.900	1,5	-11.300	-0,4
04 Bremen	341.600	342.200	342.300	341.062	340.206	5.900	1,7	-600	-0,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.212.600	7.231.400	7.242.000	7.231.650	7.219.111	132.100	1,9	-18.800	-0,3
06 Hessen	2.702.400	2.711.200	2.708.300	2.701.223	2.695.966	51.700	1,9	-8.800	-0,3
07 Rheinland-Pfalz	1.472.400	1.479.400	1.480.100	1.473.983	1.470.499	23.800	1,6	-7.000	-0,5
08 Baden-Württemberg	4.839.000	4.859.200	4.858.900	4.848.680	4.840.474	73.000	1,5	-20.200	-0,4
09 Bayern	5.850.000	5.864.800	5.859.000	5.832.284	5.806.835	112.500	2,0	-14.800	-0,3
10 Saarland	389.300	391.500	391.900	392.390	391.832	1.800	0,5	-2.200	-0,6
11 Berlin	1.649.000	1.654.400	1.652.600	1.639.910	1.632.890	67.100	4,2	-5.400	-0,3
12 Brandenburg	879.200	881.600	879.400	875.077	872.955	13.100	1,5	-2.400	-0,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	582.400	584.600	584.000	578.008	575.086	4.000	0,7	-2.200	-0,4
14 Sachsen	1.637.100	1.641.600	1.641.900	1.638.417	1.635.062	15.600	1,0	-4.500	-0,3
15 Sachsen-Anhalt	799.600	803.500	802.800	801.913	800.382	2.900	0,4	-3.900	-0,5
16 Thüringen	800.700	803.400	803.400	802.734	800.664	6.300	0,8	-2.700	-0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Juli 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: September 2022)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte									
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
		2-Monatswert		3-Monatswert		6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
		2022		2022		2022					
		2022	2022	2022	2022	2022	2022	abs.	%	abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	253.800	259.300	259.200	245.304	236.554	1.500	0,6	-5.500	- 2,1	
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	577.900	578.000	577.100	575.682	573.927	8.000	1,4	-100	- 0,0	
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.786.800	6.796.000	6.796.300	6.800.865	6.796.941	22.100	0,3	-9.200	- 0,1	
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.223.900	1.227.700	1.227.200	1.231.073	1.231.411	-500	- 0,0	-3.800	- 0,3	
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.374.300	4.377.400	4.377.700	4.379.353	4.377.774	17.100	0,4	-3.100	- 0,1	
Baugewerbe	F	1.188.600	1.190.900	1.191.400	1.190.439	1.187.756	5.400	0,5	-2.300	- 0,2	
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.998.000	2.002.300	2.002.100	1.992.670	1.975.336	29.000	1,5	-4.300	- 0,2	
Verkehr und Lagerei	H	4.591.200	4.602.600	4.612.200	4.616.579	4.613.667	56.900	1,3	-11.400	- 0,2	
Gastgewerbe	I	1.916.700	1.919.600	1.918.700	1.917.900	1.916.152	23.800	1,3	-2.900	- 0,2	
Information und Kommunikation	J	1.067.600	1.061.500	1.048.100	1.005.116	987.086	67.200	6,7	6.100	0,6	
Information und Kommunikation	J	1.292.300	1.290.200	1.286.100	1.270.419	1.263.156	76.700	6,3	2.100	0,2	
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	957.900	961.600	963.100	966.105	968.006	-4.800	- 0,5	-3.700	- 0,4	
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.761.000	2.763.900	2.761.100	2.744.067	2.732.237	101.200	3,8	-2.900	- 0,1	
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.614.700	1.614.500	1.609.900	1.592.425	1.580.131	43.100	2,7	200	0,0	
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	718.600	723.000	718.300	719.267	719.025	3.200	0,4	-4.400	- 0,6	
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.005.300	2.013.700	2.014.400	2.011.608	2.007.911	44.300	2,3	-8.400	- 0,4	
Erziehung und Unterricht	P	1.391.500	1.417.200	1.419.600	1.412.639	1.410.467	37.700	2,8	-25.700	- 1,8	
Gesundheitswesen	86	2.672.300	2.686.300	2.693.800	2.705.104	2.707.916	42.500	1,6	-14.000	- 0,5	
Heime und Sozialwesen	88	2.527.400	2.548.800	2.556.200	2.561.971	2.564.207	27.500	1,1	-21.400	- 0,8	
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S	1.147.300	1.153.100	1.152.800	1.146.019	1.139.822	20.500	1,8	-5.800	- 0,5	
private Haushalte	T	48.400	48.500	48.500	48.611	48.615	-1.100	- 2,3	-100	- 0,2	
Nicht Zugeordnete		300	500	500	1.492	1.594	-1.400	x	-200	x	
Insgesamt		34.329.000	34.440.600	34.438.000	34.333.843	34.242.750	597.700	1,8	-111.600	- 0,3	
darunter (nach Sektoren)											
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	253.800	259.300	259.200	245.304	236.554	1.500	0,6	-5.500	- 2,1	
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.362.700	9.376.300	9.375.500	9.369.217	9.346.204	59.000	0,6	-13.600	- 0,1	
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.712.200	24.804.500	24.802.800	24.717.830	24.658.398	538.500	2,2	-92.300	- 0,4	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
März 2022, Datenstand: September 2022

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
Jahr 2021 ¹⁾	1.851.802	-1.086.984	-37,0	1.520.628	-954.440	-38,6	331.174	-132.544	-28,6
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli	1.087.877	-2.230.953	-67,2	900.461	-1.936.826	-68,3	187.416	-294.127	-61,1
August	857.486	-1.693.283	-66,4	704.403	-1.466.069	-67,5	153.083	-227.214	-59,7
September	858.680	-1.385.383	-61,7	713.478	-1.210.600	-62,9	145.202	-174.783	-54,6
Oktober	780.353	-1.256.716	-61,7	650.022	-1.097.821	-62,8	130.331	-158.895	-54,9
November	767.160	-1.637.888	-68,1	625.682	-1.396.704	-69,1	141.478	-241.184	-63,0
Dezember	956.796	-1.899.391	-66,5	749.597	-1.609.069	-68,2	207.199	-290.322	-58,4
2022 Januar	1.123.426	-2.514.485	-69,1	861.064	-2.131.631	-71,2	262.362	-382.854	-59,3
Februar	1.086.576	-2.679.582	-71,1	840.568	-2.246.189	-72,8	246.008	-433.393	-63,8
März	888.103	-2.127.760	-70,6	692.185	-1.783.627	-72,0	195.918	-344.133	-63,7
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

August 2022, Datenstand: September 2022

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
Jahr 2021 ¹⁾	2.972.923	- 11.402.773	- 79,3	2.357.197	- 9.670.941	- 80,4	615.726	- 1.731.832	- 73,8
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember	326.087	- 455.160	- 58,3	239.569	- 392.255	- 62,1	86.518	- 62.905	- 42,1
2022 Januar	327.246	- 648.019	- 66,4	251.118	- 527.918	- 67,8	76.128	- 120.101	- 61,2
Februar	217.152	- 318.182	- 59,4	175.097	- 274.544	- 61,1	42.055	- 43.638	- 50,9
März	152.422	- 81.896	- 35,0	113.282	- 77.387	- 40,6	39.140	- 4.509	- 10,3
April	129.239	- 24.983	- 16,2	111.527	- 6.724	- 5,7	17.712	- 18.259	- 50,8
Mai	90.604	- 21.419	- 19,1	79.795	- 6.994	- 8,1	10.809	- 14.425	- 57,2
Juni	42.148	- 32.142	- 43,3	31.860	- 23.096	- 42,0	10.288	- 9.046	- 46,8
Juli	45.381	- 57.615	- 55,9	38.195	- 38.371	- 50,1	7.186	- 19.244	- 72,8
August	43.960	- 43.707	- 49,9	33.759	- 32.957	- 49,4	10.201	- 10.750	- 51,3
September									
Oktober									
November									
Dezember									

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	710	1	0,2	690
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,3	692
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	703	-9	-1,3	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-69	-9,8	618
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	587	-47	-7,4	572
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	564	-23	-3,9	551
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	558	-7	-1,2	544
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	562	5	0,8	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	568	6	1,1	555
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	584	16	2,7	570
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	594	10	1,8	581
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	600	6	1,0	588
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	602	1	0,2	589
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	602	1	0,2	590
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	620	18	3,0	608
April	628.555	2.138	0,3	615.093	637	17	2,7	623
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	658	21	3,2	644
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	686	28	4,3	670
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	724	38	5,6	707
August	778.966	194.745	33,3	759.870	749	24	3,4	731
September	799.251	208.524	35,3	779.975	769	20	2,7	751
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	783	15	1,9	765
November	808.402	207.898	34,6	789.807	799	16	2,0	781
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	820	21	2,6	800
2022 Januar	791.560	225.231	39,8	772.672	841	20	2,5	820
Februar	822.471	239.541	41,1	803.268	851	11	1,3	831
März	838.533	229.381	37,7	819.634	855	4	0,5	836
April	851.559	223.004	35,5	831.806	864	9	1,0	844
Mai	864.884	211.307	32,3	844.871	871	7	0,8	850
Juni	877.042	183.726	26,5	857.014	867	-3	-0,4	847
Juli	880.543	136.144	18,3	860.578	856	-11	-1,3	837
August	886.724	107.758	13,8	865.950	851	-5	-0,6	831
September	873.356	74.105	9,3	853.368	840	-11	-1,3	821
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	565	1	0,2	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	2	0,3	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-10	-1,8	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-58	-10,3	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	460	-40	-7,9	449
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	440	-20	-4,4	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	434	-6	-1,3	424
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	438	4	1,0	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	6	1,4	434
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	458	14	3,1	448
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	467	9	1,9	456
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	474	7	1,5	464
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	475	1	0,2	465
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	2	0,4	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	492	16	3,4	482
April	498.276	5.903	1,2	487.595	506	14	2,8	495
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	524	17	3,4	512
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	546	22	4,3	534
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	579	33	6,1	565
August	624.160	168.155	36,9	608.296	599	20	3,4	584
September	642.320	178.915	38,6	626.513	615	17	2,8	601
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	627	12	1,9	612
November	649.571	177.265	37,5	634.238	641	14	2,3	626
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	660	19	3,0	643
2022 Januar	637.705	191.348	42,9	621.777	678	18	2,7	661
Februar	661.916	201.913	43,9	645.704	687	9	1,3	669
März	675.729	193.981	40,3	659.737	692	5	0,7	675
April	688.526	190.250	38,2	671.872	700	9	1,3	683
Mai	700.802	181.396	34,9	683.765	707	6	0,9	689
Juni	711.995	161.112	29,2	695.084	706	-1	-0,2	689
Juli	715.654	120.358	20,2	698.734	696	-10	-1,4	680
August	721.621	97.461	15,6	703.824	691	-4	-0,6	675
September	711.672	69.352	10,8	694.776	682	-9	-1,4	666
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	142	0	0,2	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	142	0	-0,1	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	1	0,5	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,7	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,1	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-1,0	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,5	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	0	0,2	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	0,0	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,5	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,8	124
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,8	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	125	0	0,0	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,1	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	2	1,5	123
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,2	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	3	2,6	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	139	7	5,5	136
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	5	3,7	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	5	3,2	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	2,3	149
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	2,0	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,6	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	158	2	1,2	155
2022 Januar	152.323	33.571	28,3	149.465	161	3	1,6	158
Februar	158.995	37.357	30,7	156.104	162	2	1,0	159
März	161.205	35.069	27,8	158.396	161	-1	-0,7	159
April	161.434	32.476	25,2	158.457	161	0	0,0	158
Mai	162.479	29.656	22,3	159.623	161	0	0,1	158
Juni	163.428	22.481	15,9	160.422	161	0	0,0	158
Juli	163.296	15.776	10,7	160.350	160	-2	-1,0	157
August	163.546	10.259	6,7	160.655	159	-1	-0,6	156
September	160.187	4.824	3,1	157.206	157	-2	-1,0	154
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.294	8	0,4	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.277	-17	-0,7	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.273	-4	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.630	357	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.861	231	8,8	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.932	71	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.912	-20	-0,7	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.900	-12	-0,4	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.884	-17	-0,6	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.850	-34	-1,2	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.815	-34	-1,2	6,1
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.781	-35	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.757	-24	-0,9	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.768	11	0,4	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.755	-13	-0,5	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.754	-1	0,0	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.729	-25	-0,9	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.685	-44	-1,6	5,9
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.591	-93	-3,5	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.528	-64	-2,5	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.492	-36	-1,4	5,4
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.452	-40	-1,6	5,3
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.417	-35	-1,4	5,3
Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.391	-26	-1,1	5,2
2022 Januar	2.462.162	-438.501	-15,1	132.633	5,7	5,4	5,9	2.347	-44	-1,8	5,1
Februar	2.427.956	-476.457	-16,4	-34.206	-1,4	5,3	5,8	2.319	-29	-1,2	5,1
März	2.362.162	-465.287	-16,5	-65.794	-2,7	5,1	5,7	2.304	-15	-0,6	5,0
April	2.309.207	-462.025	-16,7	-52.955	-2,2	5,0	5,5	2.294	-11	-0,5	5,0
Mai	2.259.648	-427.543	-15,9	-49.559	-2,1	4,9	5,4	2.292	-1	-0,1	5,0
Juni	2.362.888	-250.937	-9,6	103.240	4,6	5,2	5,6	2.425	133	5,8	5,3
Juli	2.470.243	-120.067	-4,6	107.355	4,5	5,4	5,9	2.470	45	1,9	5,4
August	2.547.344	-31.127	-1,2	77.101	3,1	5,6	6,1	2.497	26	1,1	5,5
September	2.485.738	20.945	0,8	-61.606	-2,4	5,4	5,9	2.510	14	0,5	5,5
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.759	9	0,5	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.749	-10	-0,6	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.749	0	0,0	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.022	274	15,6	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.199	177	8,7	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.254	55	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.241	-13	-0,6	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.235	-6	-0,3	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.224	-11	-0,5	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.199	-26	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.169	-30	-1,3	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.143	-26	-1,2	5,7
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.125	-19	-0,9	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.132	7	0,3	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.119	-13	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.115	-4	-0,2	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.094	-21	-1,0	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.060	-34	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.985	-75	-3,6	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.938	-47	-2,4	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.909	-29	-1,5	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.879	-30	-1,6	5,0
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.853	-25	-1,4	5,0
Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.831	-22	-1,2	4,9
2022 Januar	1.879.471	-348.929	-15,7	99.072	5,6	5,0	5,5	1.797	-35	-1,9	4,8
Februar	1.851.011	-377.497	-16,9	-28.460	-1,5	5,0	5,4	1.774	-23	-1,3	4,8
März	1.799.708	-366.279	-16,9	-51.303	-2,8	4,8	5,3	1.763	-11	-0,6	4,7
April	1.761.639	-361.159	-17,0	-38.069	-2,1	4,7	5,2	1.755	-8	-0,4	4,7
Mai	1.725.446	-333.671	-16,2	-36.193	-2,1	4,6	5,0	1.754	-1	-0,1	4,7
Juni	1.809.470	-199.172	-9,9	84.024	4,9	4,9	5,3	1.855	101	5,8	5,0
Juli	1.894.564	-96.882	-4,9	85.094	4,7	5,1	5,5	1.888	33	1,8	5,1
August	1.955.902	-31.574	-1,6	61.338	3,2	5,3	5,7	1.907	19	1,0	5,1
September	1.910.938	14.985	0,8	-44.964	-2,3	5,1	5,6	1.923	15	0,8	5,2
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	535	-1	-0,2	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	528	-7	-1,2	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	524	-4	-0,7	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	608	83	15,9	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	662	54	8,9	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	678	17	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	671	-7	-1,1	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	665	-6	-0,8	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	659	-6	-0,9	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	651	-9	-1,3	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	646	-5	-0,8	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	637	-9	-1,3	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	632	-5	-0,8	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	636	4	0,6	7,5
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	636	0	0,0	7,5
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	639	3	0,5	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	634	-4	-0,7	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	624	-10	-1,6	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	606	-18	-3,0	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	589	-17	-2,7	6,9
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	583	-7	-1,2	6,8
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	573	-9	-1,6	6,7
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	564	-9	-1,6	6,6
Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	560	-4	-0,7	6,6
2022 Januar	582.691	-89.572	-13,3	33.561	6,1	6,8	7,6	551	-9	-1,7	6,5
Februar	576.945	-98.960	-14,6	-5.746	-1,0	6,8	7,5	545	-6	-1,1	6,4
März	562.454	-99.008	-15,0	-14.491	-2,5	6,6	7,3	542	-3	-0,6	6,3
April	547.568	-100.866	-15,6	-14.886	-2,6	6,4	7,1	539	-3	-0,5	6,3
Mai	534.202	-93.872	-14,9	-13.366	-2,4	6,3	6,9	538	0	-0,1	6,4
Juni	553.418	-51.765	-8,6	19.216	3,6	6,5	7,2	570	32	5,9	6,7
Juli	575.679	-23.185	-3,9	22.261	4,0	6,8	7,5	582	12	2,1	6,9
August	591.442	447	0,1	15.763	2,7	7,0	7,7	589	7	1,2	7,0
September	574.800	5.960	1,0	-16.642	-2,8	6,8	7,5	588	-2	-0,3	6,9
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 September 2022, Datenstand: September 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	544.762	46.608	9,4	4.640.243	4.379.854	260.389	5,9
dav. 34,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	187.930	5.258	2,9	1.714.453	1.765.325	-50.872	- 2,9
23,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	128.812	-4.912	- 3,7	1.123.557	1.173.244	-49.687	- 4,2
32,6% Nichterwerbstätigkeit	177.695	16.025	9,9	1.419.832	1.236.283	183.549	14,8
9,2% Sonstiges / keine Angabe	50.325	30.237	150,5	382.401	205.002	177.399	86,5
SGB III							
Zugang insgesamt	253.501	6.696	2,7	2.251.899	2.372.001	-120.102	- 5,1
dav. 57,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.152	3.401	2,4	1.331.830	1.417.815	-85.985	- 6,1
20,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.710	-1.131	- 2,1	484.138	530.355	-46.217	- 8,7
20,5% Nichterwerbstätigkeit	52.080	4.068	8,5	413.192	399.756	13.436	3,4
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.559	358	16,3	22.739	24.075	-1.336	- 5,5
SGB II							
Zugang insgesamt	291.261	39.912	15,9	2.388.344	2.007.853	380.491	19,0
dav. 14,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.778	1.857	4,7	382.623	347.510	35.113	10,1
26,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	76.102	-3.781	- 4,7	639.419	642.889	-3.470	- 0,5
43,1% Nichterwerbstätigkeit	125.615	11.957	10,5	1.006.640	836.527	170.113	20,3
16,4% Sonstiges / keine Angabe	47.766	29.879	167,0	359.662	180.927	178.735	98,8
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	420.260	37.640	9,8	3.579.109	3.403.678	175.431	5,2
dav. 34,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.455	3.282	2,3	1.332.134	1.379.727	-47.593	- 3,4
23,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	99.654	-1.864	- 1,8	875.785	921.838	-46.053	- 5,0
32,0% Nichterwerbstätigkeit	134.545	13.016	10,7	1.072.093	934.837	137.256	14,7
9,4% Sonstiges / keine Angabe	39.606	23.206	141,5	299.097	167.276	131.821	78,8
SGB III							
Zugang insgesamt	200.476	4.764	2,4	1.782.247	1.890.263	-108.016	- 5,7
dav. 57,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	115.362	1.707	1,5	1.044.764	1.122.119	-77.355	- 6,9
20,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	41.270	-455	- 1,1	389.440	428.928	-39.488	- 9,2
20,8% Nichterwerbstätigkeit	41.756	3.229	8,4	329.740	319.201	10.539	3,3
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.088	283	15,7	18.303	20.015	-1.712	- 8,6
SGB II							
Zugang insgesamt	219.784	32.876	17,6	1.796.862	1.513.415	283.447	18,7
dav. 14,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.093	1.575	5,3	287.370	257.608	29.762	11,6
26,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	58.384	-1.409	- 2,4	486.345	492.910	-6.565	- 1,3
42,2% Nichterwerbstätigkeit	92.789	9.787	11,8	742.353	615.636	126.717	20,6
17,1% Sonstiges / keine Angabe	37.518	22.923	157,1	280.794	147.261	133.533	90,7
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	124.502	8.968	7,8	1.061.134	976.176	84.958	8,7
dav. 33,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.475	1.976	5,0	382.319	385.598	-3.279	- 0,9
23,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	29.158	-3.048	- 9,5	247.772	251.406	-3.634	- 1,4
34,7% Nichterwerbstätigkeit	43.150	3.009	7,5	347.739	301.446	46.293	15,4
8,6% Sonstiges / keine Angabe	10.719	7.031	190,6	83.304	37.726	45.578	120,8
SGB III							
Zugang insgesamt	53.025	1.932	3,8	469.652	481.738	-12.086	- 2,5
dav. 58,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.790	1.694	5,8	287.066	295.696	-8.630	- 2,9
21,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.440	-676	- 5,6	94.698	101.427	-6.729	- 6,6
19,5% Nichterwerbstätigkeit	10.324	839	8,8	83.452	80.555	2.897	3,6
0,9% Sonstiges / keine Angabe	471	75	18,9	4.436	4.060	376	9,3
SGB II							
Zugang insgesamt	71.477	7.036	10,9	591.482	494.438	97.044	19,6
dav. 14,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.685	282	2,7	95.253	89.902	5.351	6,0
24,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	17.718	-2.372	- 11,8	153.074	149.979	3.095	2,1
45,9% Nichterwerbstätigkeit	32.826	2.170	7,1	264.287	220.891	43.396	19,6
14,3% Sonstiges / keine Angabe	10.248	6.956	211,3	78.868	33.666	45.202	134,3

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	606.363	-5.462	- 0,9	4.483.983	4.622.327	-138.344	- 3,0
dav. 31,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	189.190	-21.266	- 10,1	1.464.760	1.686.838	-222.078	- 13,2
29,5% dar. Beschäftigung	178.840	-19.570	- 9,9	1.375.596	1.580.233	-204.637	- 12,9
29,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	178.463	5.569	3,2	1.071.399	1.075.072	-3.673	- 0,3
31,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	190.203	5.710	3,1	1.581.785	1.450.607	131.178	9,0
8,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	48.507	4.525	10,3	366.039	409.810	-43.771	- 10,7
SGB III							
Abgang insgesamt	287.682	-22.364	- 7,2	2.168.648	2.476.256	-307.608	- 12,4
dav. 46,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	134.006	-12.170	- 8,3	1.026.566	1.238.971	-212.405	- 17,1
43,8% dar. Beschäftigung	125.946	-10.925	- 8,0	953.851	1.151.575	-197.724	- 17,2
23,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.994	-5.598	- 7,7	423.714	464.322	-40.608	- 8,7
28,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	81.069	-3.126	- 3,7	668.259	684.326	-16.067	- 2,3
2,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.613	-1.470	- 20,8	50.109	88.637	-38.528	- 43,5
SGB II							
Abgang insgesamt	318.681	16.902	5,6	2.315.335	2.146.071	169.264	7,9
dav. 17,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	55.184	-9.096	- 14,2	438.194	447.867	-9.673	- 2,2
16,6% dar. Beschäftigung	52.894	-8.645	- 14,0	421.745	428.658	-6.913	- 1,6
35,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	111.469	11.167	11,1	647.685	610.750	36.935	6,0
34,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	109.134	8.836	8,8	913.526	766.281	147.245	19,2
13,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	42.894	5.995	16,2	315.930	321.173	-5.243	- 1,6

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	465.229	-8.866	- 1,9	3.448.139	3.589.525	-141.386	- 3,9
dav. 31,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	145.725	-18.082	- 11,0	1.122.707	1.300.810	-178.103	- 13,7
29,8% dar. Beschäftigung	138.454	-16.638	- 10,7	1.058.958	1.223.997	-165.039	- 13,5
29,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	136.990	3.470	2,6	835.223	841.139	-5.916	- 0,7
31,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	143.994	2.479	1,8	1.198.359	1.118.945	79.414	7,1
8,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	38.520	3.267	9,3	291.850	328.631	-36.781	- 11,2
SGB III							
Abgang insgesamt	228.942	-20.603	- 8,3	1.722.531	1.979.579	-257.048	- 13,0
dav. 45,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	104.812	-11.330	- 9,8	800.875	972.019	-171.144	- 17,6
43,3% dar. Beschäftigung	99.031	-10.313	- 9,4	748.008	908.158	-160.150	- 17,6
23,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.587	-5.050	- 8,6	339.803	375.952	-36.149	- 9,6
28,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	66.034	-2.944	- 4,3	541.713	558.278	-16.565	- 3,0
2,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.509	-1.279	- 22,1	40.140	73.330	-33.190	- 45,3
SGB II							
Abgang insgesamt	236.287	11.737	5,2	1.725.608	1.609.946	115.662	7,2
dav. 17,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.913	-6.752	- 14,2	321.832	328.791	-6.959	- 2,1
16,7% dar. Beschäftigung	39.423	-6.325	- 13,8	310.950	315.839	-4.889	- 1,5
35,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	83.403	8.520	11,4	495.420	465.187	30.233	6,5
33,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	77.960	5.423	7,5	656.646	560.667	95.979	17,1
14,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	34.011	4.546	15,4	251.710	255.301	-3.591	- 1,4
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	141.134	3.404	2,5	1.035.844	1.032.802	3.042	0,3
dav. 30,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.465	-3.184	- 6,8	342.053	386.028	-43.975	- 11,4
28,6% dar. Beschäftigung	40.386	-2.932	- 6,8	316.638	356.236	-39.598	- 11,1
29,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	41.473	2.099	5,3	236.176	233.933	2.243	1,0
32,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.209	3.231	7,5	383.426	331.662	51.764	15,6
7,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	9.987	1.258	14,4	74.189	81.179	-6.990	- 8,6
SGB III							
Abgang insgesamt	58.740	-1.761	- 2,9	446.117	496.677	-50.560	- 10,2
dav. 49,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.194	-840	- 2,8	225.691	266.952	-41.261	- 15,5
45,8% dar. Beschäftigung	26.915	-612	- 2,2	205.843	243.417	-37.574	- 15,4
22,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	13.407	-548	- 3,9	83.911	88.370	-4.459	- 5,0
25,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.035	-182	- 1,2	126.546	126.048	498	0,4
1,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.104	-191	- 14,7	9.969	15.307	-5.338	- 34,9
SGB II							
Abgang insgesamt	82.394	5.165	6,7	589.727	536.125	53.602	10,0
dav. 17,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.271	-2.344	- 14,1	116.362	119.076	-2.714	- 2,3
16,3% dar. Beschäftigung	13.471	-2.320	- 14,7	110.795	112.819	-2.024	- 1,8
34,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	28.066	2.647	10,4	152.265	145.563	6.702	4,6
37,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.174	3.413	12,3	256.880	205.614	51.266	24,9
10,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.883	1.449	19,5	64.220	65.872	-1.652	- 2,5

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	September		Juni	
	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.485.738	2.547.344	2.470.243	2.362.888	20.945	0,8	-250.937	-9,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	305.766	304.375	316.283	326.832	-25.507	-7,7	-21.913	-6,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	146.863	145.181	156.446	165.999	-19.044	-11,5	-15.177	-8,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	158.903	159.194	159.837	160.833	-6.463	-3,9	-6.736	-4,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.791.504	2.851.719	2.786.526	2.689.720	-4.562	-0,2	-272.850	-9,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	443.107	412.783	410.052	401.146	57.197	14,8	6.006	1,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	107.137	98.842	104.251	112.766	-6.893	-6,0	-15.521	-12,1
Arbeitsgelegenheiten	51.967	51.290	52.662	54.123	-7.051	-11,9	-2.169	-3,9
Fremdförderung	185.977	159.727	151.884	136.558	74.190	66,4	23.417	20,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	1.075	1.102	1.128	1.143	-212	-16,5	-184	-13,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	40.243	40.718	41.082	41.392	-2.420	-5,7	-1.091	-2,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	56.708	61.104	59.045	55.164	-417	-0,7	1.554	2,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.234.611	3.264.502	3.196.578	3.090.866	52.635	1,7	-266.844	-7,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	16.824	16.842	16.964	17.219	-1.187	-6,6	-817	-4,5
dar. Gründungszuschuss	15.909	15.931	16.042	16.266	-1.200	-7,0	-897	-5,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	915	911	922	953	13	1,4	80	9,2
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	38.122	96.360	x	x	-547.083	-85,0
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.251.664	3.204.445	x	x	-814.744	-20,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.251.435	3.281.344	3.213.542	3.108.085	51.448	1,6	-267.661	-7,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,0	7,1	6,9	6,7	6,5	6,6	6,7	6,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	76,0	73,7	72,1	71,8	68,3	67,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,5	77,6	76,9	76,0	75,0	75,5	76,0	76,6

Erstellungsdatum: September 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	September		Juni	
	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.910.938	1.955.902	1.894.564	1.809.470	14.985	0,8	-199.172	-9,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	243.664	243.054	252.571	260.688	-17.942	-6,9	-16.187	-5,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	120.271	119.366	128.553	135.921	-13.348	-10,0	-11.884	-8,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	123.393	123.688	124.018	124.767	-4.594	-3,6	-4.303	-3,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.154.602	2.198.956	2.147.135	2.070.158	-2.957	-0,1	-215.359	-9,4
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	330.496	309.332	307.056	299.084	48.889	17,4	7.237	2,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	84.306	77.700	81.876	88.707	-5.112	-5,7	-12.122	-12,0
Arbeitsgelegenheiten	31.456	31.295	32.198	33.538	-2.742	-8,0	35	0,1
Fremdförderung	144.285	125.146	119.731	105.989	58.967	69,1	18.435	21,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	905	927	947	960	-165	-15,4	-144	-13,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	27.989	28.314	28.457	28.577	-1.097	-3,8	-232	-0,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	41.555	45.950	43.847	41.313	-962	-2,3	1.265	3,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.485.098	2.508.288	2.454.191	2.369.242	45.932	1,9	-208.122	-8,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	12.916	12.939	13.084	13.274	-1.017	-7,3	-714	-5,1
dar. Gründungszuschuss	12.398	12.426	12.553	12.715	-1.004	-7,5	-756	-5,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	518	513	531	559	-13	-2,4	42	8,1
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	29.887	78.411	x	x	-442.603	-85,0
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.497.162	2.460.927	x	x	-651.439	-20,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.498.014	2.521.227	2.467.275	2.382.516	44.915	1,8	-208.836	-8,1

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,6	6,7	6,5	6,3	6,1	6,2	6,3	6,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	75,9	73,5	71,8	71,5	68,0	67,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,5	77,6	76,8	75,9	74,8	75,4	75,8	76,4

Erstellungsdatum: September 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

September 2022, Datenstand: September 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	September		Juni	
	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	574.800	591.442	575.679	553.418	5.960	1,0	-51.765	-8,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	62.082	61.310	63.702	66.136	-7.580	-10,9	-5.732	-8,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	26.572	25.804	27.883	30.070	-5.711	-17,7	-3.299	-9,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	35.510	35.506	35.819	36.066	-1.869	-5,0	-2.433	-6,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	636.882	652.752	639.381	619.554	-1.620	-0,3	-57.497	-8,5
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	112.610	103.451	102.996	102.062	8.309	8,0	-1.229	-1,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	22.830	21.142	22.375	24.059	-1.781	-7,2	-3.398	-12,4
Arbeitsgelegenheiten	20.511	19.995	20.464	20.585	-4.309	-17,4	-2.204	-9,7
Fremdförderung	41.692	34.581	32.153	30.569	15.223	57,5	4.982	19,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	170	175	181	183	-47	-21,7	-40	-17,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ****)	12.254	12.404	12.625	12.815	-1.322	-9,7	-858	-6,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15.153	15.154	15.198	13.851	545	3,7	289	2,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	749.492	756.203	742.377	721.616	6.689	0,9	-58.726	-7,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	3.909	3.903	3.881	3.945	-169	-4,1	-102	-2,5
dar. Gründungszuschuss	3.512	3.505	3.489	3.551	-195	-5,3	-140	-3,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	397	398	392	394	26	7,0	38	10,7
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	8.235	17.948	x	x	-104.480	-85,3
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	754.493	743.509	x	x	-163.308	-18,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	753.401	760.106	746.258	725.561	6.520	0,9	-58.828	-7,5

*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,8	8,8	8,7	8,4	8,2	8,3	8,5	8,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	76,3	74,4	73,2	73,1	69,1	67,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,3	77,8	77,1	76,3	75,4	76,1	76,7	77,2

Erstellungsdatum: September 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

 *) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

**) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

 ***) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Juli 2022, Datenstand: September 2022

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	794.112	768.233	780.404	25.879	3,4	-108.348	-12,0
dav. Leistungsbeziehende (LB)	766.750	743.448	754.639	23.302	3,1	-112.352	-12,8
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	716.818	688.753	698.415	28.065	4,1	-103.413	-12,6
Alg bei Weiterbildung	49.932	54.695	56.224	-4.763	-8,7	-8.939	-15,2
in Sperrzeit ¹⁾	27.362	24.785	25.765	2.577	10,4	4.004	17,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	716.818	688.753	698.415	28.065	4,1	-103.413	-12,6
dar. 55,0 % Männer	393.920	382.357	389.377	11.563	3,0	-54.104	-12,1
45,0 % Frauen	322.830	306.328	308.964	16.502	5,4	-49.326	-13,3
dar. 8,1 % unter 25 Jahre	58.121	44.726	44.188	13.395	29,9	-9.064	-13,5
52,9 % 25 bis unter 55 Jahre	379.087	364.092	370.267	14.995	4,1	-71.228	-15,8
39,0 % 55 Jahre und älter	279.610	279.935	283.960	-325	-0,1	-23.119	-7,6
dar. 18,8 % Ausländer	134.619	132.299	135.317	2.320	1,8	-19.213	-12,5
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.124	1.131	1.128	-7	-0,7	48	4,5
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	166	175	171	-9	-5,1	-9	-5,1
bis Ende Anspruchsberechtigung	276	272	275	4	1,5	14	5,2
Zugang	163.456	131.521	132.019	31.935	24,3	1.816	1,1
dar. 54,6 % Männer	89.325	74.342	74.901	14.983	20,2	1.312	1,5
45,3 % Frauen	74.085	57.144	57.073	16.941	29,6	501	0,7
dar. 18,3 % unter 25 Jahre	29.838	15.948	13.807	13.890	87,1	-9	0,0
61,2 % 25 bis unter 55 Jahre	100.029	86.058	87.428	13.971	16,2	2.098	2,1
20,5 % 55 Jahre und älter	33.584	29.509	30.776	4.075	13,8	-265	-0,8
dar. 19,2 % Ausländer	31.420	28.509	28.818	2.911	10,2	2.241	7,7
Abgang	138.634	141.707	150.707	-3.073	-2,2	-34.552	-20,0
dar. 57,2 % Männer	79.232	81.531	87.423	-2.299	-2,8	-18.938	-19,3
42,8 % Frauen	59.391	60.162	63.268	-771	-1,3	-15.612	-20,8
dar. 11,2 % unter 25 Jahre	15.554	14.442	15.076	1.112	7,7	-3.018	-16,3
63,3 % 25 bis unter 55 Jahre	87.701	92.324	97.844	-4.623	-5,0	-25.935	-22,8
25,5 % 55 Jahre und älter	35.379	34.941	37.787	438	1,3	-5.599	-13,7
dar. 21,3 % Ausländer	29.482	31.315	32.562	-1.833	-5,9	-8.283	-21,9
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	69.044	74.864	82.274	-5.820	-7,8	-20.371	-22,8
Ende des Anspruchszeitraums	36.429	34.294	35.737	2.135	6,2	-13.476	-27,0
andere Gründe ³⁾	33.161	32.549	32.696	612	1,9	-705	-2,1
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	184	174	172	10	5,9	-15	-7,4
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	184	189	191	-4	-2,3	19	11,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Mai 2022, Datenstand: September 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022			Veränderung Mai 2022 zum Vormonat		Veränderung Mai 2022 zum Vorjahresmonat	
	Mai	April	März	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.623.207	2.641.819	2.665.766	-18.612	-0,7	-281.812	-9,7
dav. 56,5 % mit 1 Person	1.482.259	1.493.139	1.506.576	-10.880	-0,7	-161.025	-9,8
17,7 % mit 2 Personen	465.465	469.128	473.666	-3.663	-0,8	-54.032	-10,4
10,7 % mit 3 Personen	281.301	283.165	285.938	-1.864	-0,7	-32.466	-10,3
7,6 % mit 4 Personen	198.765	200.386	202.520	-1.621	-0,8	-21.832	-9,9
7,4 % mit 5 und mehr Personen	195.417	196.001	197.066	-584	-0,3	-12.457	-6,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,6
dar. 56,5 % Single-BG	1.480.999	1.491.925	1.505.343	-10.926	-0,7	-161.395	-9,8
17,7 % Alleinerziehende-BG	464.227	466.440	469.032	-2.213	-0,5	-34.121	-6,8
8,5 % Partner-BG ohne Kind	222.685	224.710	227.314	-2.025	-0,9	-29.072	-11,5
15,5 % Partner-BG mit Kind	406.658	410.213	415.176	-3.555	-0,9	-51.728	-11,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.076,89	1.072,10	1.074,83	+4,79	+0,4	+18,77	+1,8
dav. Gesamtregelleistung	892,87	888,44	890,23	+4,43	+0,5	+18,89	+2,2
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	404,56	404,60	405,00	-0,04	-0,0	+3,50	+0,9
Regelbedarf Sozialgeld	24,96	25,03	24,98	-0,07	-0,3	+0,86	+3,6
Mehrbedarfe	24,37	24,28	24,23	+0,08	+0,3	-0,25	-1,0
Kosten der Unterkunft	438,98	434,52	436,02	+4,46	+1,0	+14,78	+3,5
Sozialversicherungsleistungen	176,77	176,70	176,75	+0,07	+0,0	-0,56	-0,3
Weitere Zahlungsansprüche	7,25	6,97	7,84	+0,28	+4,1	+0,43	+6,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.161.233	5.194.431	5.239.102	-33.198	-0,6	-519.846	-9,2
dav. 95,8 % Leistungsberechtigte	4.943.170	4.973.491	5.016.409	-30.321	-0,6	-495.865	-9,1
dav. 94,6 % Regelleistungsberechtigte	4.883.093	4.912.949	4.956.201	-29.856	-0,6	-503.694	-9,4
dav. 68,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.515.835	3.539.328	3.571.567	-23.493	-0,7	-383.574	-9,8
26,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.367.258	1.373.621	1.384.634	-6.363	-0,5	-120.120	-8,1
1,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	60.077	60.542	60.208	-465	-0,8	+7.829	+15,0
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	218.063	220.940	222.693	-2.877	-1,3	-23.981	-9,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.515.835	3.539.328	3.571.567	-23.493	-0,7	-383.574	-9,8
dar. 50,3 % Frauen	1.769.331	1.779.853	1.794.739	-10.522	-0,6	-182.235	-9,3
49,7 % Männer	1.746.411	1.759.386	1.776.739	-12.975	-0,7	-201.376	-10,3
dav. 17,3 % unter 25 Jahre	607.765	609.128	613.105	-1.363	-0,2	-73.592	-10,8
62,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.202.974	2.222.335	2.246.723	-19.361	-0,9	-274.670	-11,1
20,1 % 55 Jahre und älter	705.096	707.865	711.739	-2.769	-0,4	-35.312	-4,8
dar. 38,1 % Ausländer	1.340.211	1.346.827	1.356.846	-6.616	-0,5	-125.041	-8,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	87.231	89.320	96.830	-2.089	-2,3	-3.710	-4,1
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	26.737	25.455	28.438	+1.282	+5,0	+2.287	+9,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	5.405	5.575	5.855	-170	-3,0	-4.140	-43,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	8.262	8.184	9.254	+78	+1,0	-3.733	-31,1
Abgang insgesamt	115.580	126.443	114.233	-10.863	-8,6	-3.792	-3,2
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	19.317	20.902	19.274	-1.585	-7,6	+218	+1,1
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.367.258	1.373.621	1.384.634	-6.363	-0,5	-120.120	-8,1
dav. 96,8 % unter 15 Jahre	1.323.909	1.330.249	1.341.023	-6.340	-0,5	-115.906	-8,1
3,2 % 15 Jahre und älter	43.349	43.372	43.611	-23	-0,1	-4.214	-8,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,5	7,6	7,6	-0,0	.	-0,8	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,6	-0,0	.	-0,7	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,7	6,7	-0,0	.	-0,7	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,4	6,5	-0,0	.	-0,7	.
unter 25 Jahre	7,2	7,2	7,3	-0,0	.	-0,9	.
25 bis unter 55 Jahre	6,8	6,9	6,9	-0,1	.	-0,8	.
55 Jahre und älter	5,2	5,2	5,3	-0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,3	16,4	16,5	-0,1	.	-1,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,5	11,6	11,7	-0,1	.	-1,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Mai 2022, Datenstand: September 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022			Veränderung Mai 2022 zum Vormonat		Veränderung Mai 2022 zum Vorjahresmonat	
	Mai	April	März	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.955.940	1.968.828	1.986.205	-12.888	-0,7	-204.072	-9,4
dav. 54,9 % mit 1 Person	1.073.736	1.081.119	1.090.564	-7.383	-0,7	-115.205	-9,7
17,9 % mit 2 Personen	350.173	352.621	355.833	-2.448	-0,7	-38.097	-9,8
11,2 % mit 3 Personen	218.511	219.830	222.011	-1.319	-0,6	-23.922	-9,9
8,0 % mit 4 Personen	157.102	158.408	160.031	-1.306	-0,8	-16.849	-9,7
8,0 % mit 5 und mehr Personen	156.418	156.850	157.766	-432	-0,3	-9.999	-6,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,6
dar. 54,8 % Single-BG	1.072.748	1.080.153	1.089.610	-7.405	-0,7	-115.525	-9,7
18,0 % Alleinerziehende-BG	352.636	354.087	355.768	-1.451	-0,4	-22.873	-6,1
8,6 % Partner-BG ohne Kind	168.987	170.366	172.229	-1.379	-0,8	-20.681	-10,9
16,5 % Partner-BG mit Kind	323.590	326.328	330.354	-2.738	-0,8	-40.531	-11,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.099,50	1.095,73	1.098,84	+3,76	+0,3	+19,09	+1,8
dav. Gesamtregelleistung	912,86	909,52	911,53	+3,33	+0,4	+19,17	+2,1
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	407,37	407,34	407,91	+0,03	+0,0	+3,10	+0,8
Regelbedarf Sozialgeld	26,62	26,69	26,65	-0,07	-0,3	+0,82	+3,2
Mehrbedarfe	25,39	25,29	25,24	+0,10	+0,4	-0,14	-0,5
Kosten der Unterkunft	453,48	450,21	451,73	+3,27	+0,7	+15,39	+3,5
Sozialversicherungsleistungen	179,30	179,23	179,30	+0,08	+0,0	-0,49	-0,3
Weitere Zahlungsansprüche	7,33	6,98	8,01	+0,35	+5,0	+0,41	+5,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	3.945.362	3.968.992	4.002.511	-23.630	-0,6	-383.683	-8,9
dav. 95,8 % Leistungsberechtigte	3.780.062	3.801.776	3.833.812	-21.714	-0,6	-366.385	-8,8
dav. 94,8 % Regelleistungsberechtigte	3.741.390	3.762.774	3.795.093	-21.384	-0,6	-373.041	-9,1
dav. 67,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.662.143	2.678.678	2.702.552	-16.535	-0,6	-282.330	-9,6
27,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.079.247	1.084.096	1.092.541	-4.849	-0,4	-90.711	-7,8
1,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	38.672	39.002	38.719	-330	-0,8	+6.656	+20,8
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	165.300	167.216	168.699	-1.916	-1,1	-17.298	-9,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.662.143	2.678.678	2.702.552	-16.535	-0,6	-282.330	-9,6
dar. 51,0 % Frauen	1.357.180	1.364.437	1.375.331	-7.257	-0,5	-132.587	-8,9
49,0 % Männer	1.304.888	1.314.168	1.327.149	-9.280	-0,7	-149.771	-10,3
dav. 17,8 % unter 25 Jahre	474.198	475.248	478.491	-1.050	-0,2	-58.514	-11,0
63,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.676.900	1.690.822	1.709.103	-13.922	-0,8	-202.562	-10,8
19,2 % 55 Jahre und älter	511.045	512.608	514.958	-1.563	-0,3	-21.254	-4,0
dar. 41,7 % Ausländer	1.108.791	1.114.350	1.122.859	-5.559	-0,5	-103.828	-8,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	67.383	68.780	74.816	-1.397	-2,0	-3.478	-4,9
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	20.404	19.338	21.461	+1.066	+5,5	+1.494	+7,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	4.084	4.257	4.444	-173	-4,1	-3.346	-45,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	6.221	6.196	6.964	+25	+0,4	-2.964	-32,3
Abgang insgesamt	87.729	96.606	88.069	-8.877	-9,2	-3.521	-3,9
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	14.473	15.625	14.474	-1.152	-7,4	-163	-1,1
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.079.247	1.084.096	1.092.541	-4.849	-0,4	-90.711	-7,8
dav. 96,8 % unter 15 Jahre	1.044.417	1.049.195	1.057.508	-4.778	-0,5	-87.323	-7,7
3,2 % 15 Jahre und älter	34.830	34.901	35.033	-71	-0,2	-3.388	-8,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,2	-0,0	.	-0,7	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,0	6,1	6,1	-0,0	.	-0,7	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,2	6,3	6,3	-0,0	.	-0,6	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	5,8	5,9	5,9	-0,0	.	-0,7	.
unter 25 Jahre	6,7	6,7	6,8	-0,0	.	-0,8	.
25 bis unter 55 Jahre	6,4	6,4	6,5	-0,1	.	-0,8	.
55 Jahre und älter	4,8	4,8	4,8	-0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	15,6	15,7	15,8	-0,1	.	-1,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,2	11,3	11,3	-0,1	.	-0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Mai 2022, Datenstand: September 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022			Veränderung Mai 2022 zum Vormonat		Veränderung Mai 2022 zum Vorjahresmonat	
	Mai	April	März	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	667.267	672.991	679.561	-5.724	-0,9	-77.740	-10,4
dav. 61,2 % mit 1 Person	408.523	412.020	416.012	-3.497	-0,8	-45.820	-10,1
17,3 % mit 2 Personen	115.292	116.507	117.833	-1.215	-1,0	-15.935	-12,1
9,4 % mit 3 Personen	62.790	63.335	63.927	-545	-0,9	-8.544	-12,0
6,2 % mit 4 Personen	41.663	41.978	42.489	-315	-0,8	-4.983	-10,7
5,8 % mit 5 und mehr Personen	38.999	39.151	39.300	-152	-0,4	-2.458	-5,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,1	+0,0	+0,4
dar. 61,2 % Single-BG	408.251	411.772	415.733	-3.521	-0,9	-45.870	-10,1
16,7 % Alleinerziehende-BG	111.591	112.353	113.264	-762	-0,7	-11.248	-9,2
8,0 % Partner-BG ohne Kind	53.698	54.344	55.085	-646	-1,2	-8.391	-13,5
12,4 % Partner-BG mit Kind	83.068	83.885	84.822	-817	-1,0	-11.197	-11,9
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.010,62	1.002,96	1.004,66	+7,66	+0,8	+17,10	+1,7
dav. Gesamtregelleistung	834,28	826,74	827,99	+7,54	+0,9	+17,44	+2,1
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	396,33	396,59	396,51	-0,26	-0,1	+4,54	+1,2
Regelbedarf Sozialgeld	20,10	20,20	20,09	-0,10	-0,5	+0,93	+4,9
Mehrbedarfe	21,37	21,34	21,26	+0,03	+0,2	-0,61	-2,8
Kosten der Unterkunft	396,48	388,61	390,12	+7,86	+2,0	+12,57	+3,3
Sozialversicherungsleistungen	169,34	169,31	169,33	+0,03	+0,0	-0,84	-0,5
Weitere Zahlungsansprüche	7,00	6,91	7,35	+0,09	+1,3	+0,50	+7,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.215.871	1.225.439	1.236.591	-9.568	-0,8	-136.163	-10,1
dav. 95,7 % Leistungsberechtigte	1.163.108	1.171.715	1.182.597	-8.607	-0,7	-129.480	-10,0
dav. 93,9 % Regelleistungsberechtigte	1.141.703	1.150.175	1.161.108	-8.472	-0,7	-130.653	-10,3
dav. 70,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	853.692	860.650	869.015	-6.958	-0,8	-101.244	-10,6
23,7 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	288.011	289.525	292.093	-1.514	-0,5	-29.409	-9,3
1,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	21.405	21.540	21.489	-135	-0,6	+1.173	+5,8
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	52.763	53.724	53.994	-961	-1,8	-6.683	-11,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	853.692	860.650	869.015	-6.958	-0,8	-101.244	-10,6
dar. 48,3 % Frauen	412.151	415.416	419.408	-3.265	-0,8	-49.648	-10,8
51,7 % Männer	441.523	445.218	449.590	-3.695	-0,8	-51.605	-10,5
dav. 15,6 % unter 25 Jahre	133.567	133.880	134.614	-313	-0,2	-15.078	-10,1
61,6 % 25 bis unter 55 Jahre	526.074	531.513	537.620	-5.439	-1,0	-72.108	-12,1
22,7 % 55 Jahre und älter	194.051	195.257	196.781	-1.206	-0,6	-14.058	-6,8
dar. 27,1 % Ausländer	231.420	232.477	233.987	-1.057	-0,5	-21.213	-8,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	19.848	20.540	22.014	-692	-3,4	-232	-1,2
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	6.333	6.117	6.977	+216	+3,5	+793	+14,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	1.321	1.318	1.411	+3	+0,2	-794	-37,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	2.041	1.988	2.290	+53	+2,7	-769	-27,4
Abgang insgesamt	27.851	29.837	26.164	-1.986	-6,7	-271	-1,0
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	4.844	5.277	4.800	-433	-8,2	+381	+8,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	288.011	289.525	292.093	-1.514	-0,5	-29.409	-9,3
dav. 97,0 % unter 15 Jahre	279.492	281.054	283.515	-1.562	-0,6	-28.583	-9,3
3,0 % 15 Jahre und älter	8.519	8.471	8.578	+48	+0,6	-826	-8,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,5	9,6	-0,1	.	-1,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,4	8,4	8,5	-0,1	.	-1,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,3	8,4	8,4	-0,1	.	-1,0	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,5	8,5	8,6	-0,1	.	-1,0	.
unter 25 Jahre	9,7	9,7	9,8	-0,0	.	-1,1	.
25 bis unter 55 Jahre	8,7	8,8	8,9	-0,1	.	-1,2	.
55 Jahre und älter	7,1	7,1	7,2	-0,0	.	-0,6	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	21,2	21,3	21,5	-0,1	.	-2,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,0	13,0	13,1	-0,1	.	-1,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2022)

September 2022, Datenstand: September 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juni 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	September 2022	August 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	150.773	149.462	170.435	-11,5	-12,0	-8,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	146.940	145.283	166.080	-11,5	-12,2	-8,4
dar. bei einem Arbeitgeber	3.780	4.291	5.173	-32,8	-23,0	-23,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	275	299	319	-42,7	-30,3	-7,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.558	3.880	4.036	-4,3	-1,6	-0,7
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸, darunter	96.093	87.694	123.459	-13,0	-12,2	-16,5
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	29.932	29.443	34.830	-12,0	-14,2	-16,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	26.810	28.051	34.697	38,3	310,0	350,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	18.138	9.686	27.750	-21,3	-9,7	-11,9
Einstiegsqualifizierung	2.251	3.857	6.353	-23,5	-15,0	-20,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14.260	12.022	14.607	-19,8	-10,0	-11,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.570	4.497	5.072	-22,4	-12,2	-9,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	159.363	152.266	169.115	-5,9	-5,5	-7,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	131.947	124.921	140.802	-6,9	-7,6	-9,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.149	3.831	4.405	-14,3	-14,4	-13,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.416	27.345	28.313	-1,0	5,5	2,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	98.475	98.527	102.753	-14,2	-11,6	-4,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	80.067	79.976	83.663	-15,5	-12,4	-3,9
Eingliederungszuschuss	36.342	36.464	38.268	-19,9	-17,7	-11,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.790	7.776	7.716	-1,6	-0,7	-0,5
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.850	26.411	28.182	-10,6	-3,7	19,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.010	8.223	8.354	-21,2	-21,6	-24,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.075	1.102	1.143	-16,5	-15,2	-13,9
Förderung der Selbständigkeit	18.408	18.551	19.090	-7,6	-7,6	-5,1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	915	911	953	1,4	1,0	9,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.583	1.709	1.871	-16,9	-11,9	-10,3
Gründungszuschuss	15.910	15.931	16.266	-7,0	-7,6	-5,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	65.692	54.876	58.987	-4,8	-3,1	-4,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.866	4.779	5.351	-9,3	-10,5	-11,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.270	754	930	1,4	-14,7	-25,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.711	23.272	27.036	-7,4	-2,9	-3,7
Einzelfallförderung	1.329	1.410	1.459	-4,7	3,7	6,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	25.737	21.200	20.819	-1,8	-1,9	-3,6
Budget für Ausbildung	42	38	27	44,8	65,2	125,0
unterstützte Beschäftigung	3.737	3.423	3.365	-1,2	-1,2	-2,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	92.210	92.008	95.515	-9,3	-8,4	-3,3
Arbeitsgelegenheiten	51.967	51.290	54.123	-11,9	-11,4	-3,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.243	40.718	41.392	-5,7	-4,3	-2,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.086	8.473	9.321	-16,4	-7,2	-5,3
Freie Förderung SGB II	8.086	8.473	*	-15,7	-6,1	-1,9
Summe der Instrumente	670.692	643.306	729.585	-10,0	-9,2	-8,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	34.197	34.900	36.712	-8,5	-4,5	-0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2022 (Datenstand Juni 2022) nur etwa 55 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2022)

September 2022, Datenstand: September 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	September 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	111.325	-11,9	970.645	-6,4
Vermittlungsbudget	25.866	-18,6	247.550	-9,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	84.751	-9,4	715.397	-5,3
dar. bei einem Arbeitgeber	17.958	-19,7	173.192	-10,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	49	-90,5	2.534	-50,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	72	-64,9	1.048	-20,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	13	-18,8	110	11,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	623	-30,5	6.540	-2,0
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸, darunter	25.074	-42,4	79.564	-11,0
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	*	-58,8	16.542	35,8
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	2.382	-82,2	20.851	20,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	17.183	-15,5	28.466	-6,3
Einstiegsqualifizierung	865	-43,1	5.238	-17,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	109	-99,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3.755	-35,2	6.919	-19,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	448	-56,9	1.302	-41,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	36.018	-1,2	209.284	-4,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	30.795	-0,5	187.413	-6,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	649	-10,4	3.267	-14,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.223	-5,3	21.871	15,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	17.170	-17,9	143.878	-7,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	15.116	-19,2	122.637	-8,0
Eingliederungszuschuss	7.320	-22,3	61.820	-16,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	602	-15,8	4.564	-3,6
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.913	-12,6	52.568	5,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	281	-58,3	3.685	-24,3
Förderung der Selbständigkeit	2.054	-6,8	21.241	-4,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	57	-45,7	877	-12,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	327	-43,5	4.834	-17,8
Gründungszuschuss	1.670	9,9	15.530	1,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	17.426	-5,4	46.679	-5,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	624	-11,4	4.939	-9,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.197	0,5	6.213	-5,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	7.734	-13,4	11.004	-10,5
Einzelfallförderung	995	-17,8	9.254	-10,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	6.201	11,3	12.971	6,7
Budget für Ausbildung	4	-33,3	18	-10,0
unterstützte Beschäftigung	671	-17,5	2.280	-3,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	10.794	-14,6	110.304	-3,3
Arbeitsgelegenheiten	10.168	-11,8	102.609	-2,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	626	-43,1	7.695	-16,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.014	-49,2	22.445	-17,5
Freie Förderung SGB II	2.014	-49,2	22.445	-16,1
darunter Einmalleistungen	758	-44,0	7.896	-18,5
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²	219.821	-16,2	1.582.799	-6,4
Einmalleistungen ²	27.664	-20,5	267.666	-10,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²	192.157	-15,6	1.315.133	-5,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	3.573	-28,6	39.141	-5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmally. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2022 (Datenstand Juni 2022) nur etwa 55 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: September 2022)

September 2022, Datenstand: September 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juni 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	September 2022	August 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	27.512	26.905	*	-6,0	-4,4	-6,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	27.313	26.698	30.250	-5,7	-4,2	-6,8
dar. bei einem Arbeitgeber	1.947	2.166	2.375	-23,1	-15,3	-22,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	199	207	*	-37,6	-24,7	-5,1
Berufswahl und Berufsausbildung⁸, darunter	84.653	76.231	109.318	-11,4	-11,1	-15,6
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	29.932	29.443	34.830	-12,0	-14,2	-16,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	23.373	24.085	29.754	46,8	406,0	471,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	18.138	9.686	27.750	-21,3	-9,7	-11,9
Einstiegsqualifizierung	1.444	2.604	4.310	-22,8	-14,0	-18,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.576	6.300	8.024	-18,4	-10,5	-12,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.066	3.984	4.510	-22,3	-12,0	-9,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	118.071	113.784	124.721	-5,5	-4,6	-8,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	91.094	86.895	96.866	-6,8	-7,4	-10,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.060	2.799	3.243	-15,1	-16,2	-15,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	26.977	26.889	27.855	-0,9	5,5	2,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	40.644	40.736	42.506	-15,2	-15,0	-12,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	24.734	24.805	26.240	-19,8	-19,2	-16,5
Eingliederungszuschuss	19.199	19.248	20.718	-23,3	-22,9	-19,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.535	5.557	5.522	-4,8	-3,1	-2,9
Förderung der Selbständigkeit	15.910	15.931	16.266	-7,0	-7,6	-5,2
Gründungszuschuss	15.910	15.931	16.266	-7,0	-7,6	-5,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	63.801	53.021	56.936	-4,7	-2,8	-4,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.975	2.924	3.300	-9,3	-10,4	-13,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.270	754	930	1,4	-14,7	-25,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.711	23.272	27.036	-7,4	-2,9	-3,7
Einzelfallförderung	1.329	1.410	1.459	-4,7	3,7	6,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	25.737	21.200	20.819	-1,8	-1,9	-3,6
Budget für Ausbildung	42	38	27	44,8	65,2	125,0
unterstützte Beschäftigung	3.737	3.423	3.365	-1,2	-1,2	-2,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-	*	-100,0	-100,0	-99,7
Summe der Instrumente	334.681	310.677	363.937	-8,2	-7,5	-10,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: September 2022)

September 2022, Datenstand: September 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	September 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	43.517	-2,8	374.882	-6,8
Vermittlungsbudget	9.160	-5,0	84.203	-14,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.290	-1,9	289.877	-4,4
dar. bei einem Arbeitgeber	12.785	-9,1	118.343	-8,7
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	13	-95,0	1.116	-60,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	57	-60,7	712	-20,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	10	-33,3	90	-4,3
Berufswahl und Berufsausbildung⁶, darunter	22.614	-40,8	71.178	-8,7
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	439	-58,8	16.542	35,8
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.884	-83,8	17.457	22,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	17.183	-15,5	28.466	-6,3
Einstiegsqualifizierung	608	-37,0	3.456	-14,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	6	-99,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.092	-29,2	3.964	-13,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-56,6	1.157	-41,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	25.659	0,6	145.040	-4,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	20.457	1,9	123.427	-7,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	465	-4,7	2.144	-17,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.202	-4,2	21.613	16,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	6.407	-11,3	53.557	-15,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.737	-17,0	38.027	-20,5
Eingliederungszuschuss	4.263	-16,8	34.655	-21,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	474	-18,3	3.372	-7,5
Förderung der Selbständigkeit	1.670	9,9	15.530	1,5
Gründungszuschuss	1.670	9,9	15.530	1,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	17.224	-5,3	44.663	-5,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	422	-7,7	2.923	-11,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.197	0,5	6.213	-5,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	7.734	-13,4	11.004	-10,5
Einzelfallförderung	995	-17,8	9.254	-10,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	6.201	11,3	12.971	6,7
Budget für Ausbildung	4	-33,3	18	-10,0
unterstützte Beschäftigung	671	-17,5	2.280	-3,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²	115.421	-13,8	689.320	-7,2
Einmalleistungen ²	10.078	-7,8	93.822	-15,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²	105.343	-14,3	595.498	-5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmont Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmont September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2022)

September 2022, Datenstand: September 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juni 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	September 2022	August 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	123.261	122.557	139.980	-12,6	-13,6	-8,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	119.627	118.585	135.830	-12,8	-13,9	-8,7
dar. bei einem Arbeitgeber	1.833	2.125	2.798	-40,7	-29,6	-23,4
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	76	92	114	-52,8	-40,3	-10,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.558	3.880	4.036	-4,3	-1,6	-0,7
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	11.440	11.463	14.141	-23,4	-18,4	-23,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	3.437	3.966	4.943	-0,5	90,6	98,2
Einstiegsqualifizierung	807	1.253	2.043	-24,7	-16,9	-23,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6.684	5.722	6.583	-21,2	-9,5	-10,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	504	513	562	-22,6	-14,1	-13,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	41.292	38.482	44.394	-7,2	-8,0	-6,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	40.853	38.026	43.936	-7,2	-8,2	-6,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.093	1.032	1.162	-11,7	-9,0	-6,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	439	456	458	-6,8	1,8	1,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	57.831	57.791	60.247	-13,4	-9,0	2,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	55.333	55.171	57.423	-13,5	-9,0	3,3
Eingliederungszuschuss	17.143	17.216	17.550	-15,7	-11,0	-0,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.255	2.219	2.194	7,3	6,0	6,2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.850	26.411	28.182	-10,6	-3,7	19,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.010	8.223	8.354	-21,2	-21,6	-24,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.075	1.102	1.143	-16,5	-15,2	-13,9
Förderung der Selbständigkeit	2.498	2.620	2.824	-11,0	-7,8	-4,5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	915	911	953	1,4	1,0	9,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.583	1.709	1.871	-16,9	-11,9	-10,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	1.891	1.855	2.051	-9,3	-10,6	-8,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1.891	1.855	2.051	-9,3	-10,6	-8,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	92.210	92.008	95.515	-9,3	-8,4	-3,3
Arbeitsgelegenheiten	51.967	51.290	54.123	-11,9	-11,4	-3,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.243	40.718	41.392	-5,7	-4,3	-2,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.086	8.473	9.320	-15,7	-6,1	-1,9
Freie Förderung SGB II	8.086	8.473	9.320	-15,7	-6,1	-1,9
Summe der Instrumente	336.011	332.629	365.648	-11,7	-10,8	-5,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	34.197	34.900	36.712	-8,5	-4,5	-0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2022 (Datenstand Juni 2022) nur etwa 55 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2022)

September 2022, Datenstand: September 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	September 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	67.808	-17,0	595.763	-6,1
Vermittlungsbudget	16.706	-24,5	163.347	-6,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	50.461	-13,8	425.520	-6,0
dar. bei einem Arbeitgeber	5.173	-37,6	54.849	-12,8
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	36	-86,0	1.418	-37,6
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	15	-75,0	336	-21,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	623	-30,5	6.540	-2,0
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	2.460	-54,0	8.386	-26,7
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	498	-71,4	3.394	11,9
Einstiegsqualifizierung	257	-53,8	1.782	-22,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	103	-94,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.663	-41,5	2.955	-25,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	42	-60,0	145	-44,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	10.359	-5,4	64.244	-4,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	10.338	-4,9	63.986	-4,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	187	-20,8	1.127	-5,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	21	-75,6	258	-24,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	10.763	-21,4	90.321	-2,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.379	-20,2	84.610	-1,0
Eingliederungszuschuss	3.057	-28,8	27.165	-9,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	128	-5,2	1.192	9,5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.913	-12,6	52.568	5,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	281	-58,3	3.685	-24,3
Förderung der Selbständigkeit	384	-43,9	5.711	-17,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	57	-45,7	877	-12,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	327	-43,5	4.834	-17,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	202	-18,2	2.016	-7,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	202	-18,2	2.016	-7,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	10.794	-14,6	110.304	-3,3
Arbeitsgelegenheiten	10.168	-11,8	102.609	-2,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	626	-43,1	7.695	-16,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.014	-49,2	22.445	-16,1
Freie Förderung SGB II	2.014	-49,2	22.445	-16,1
darunter Einmalleistungen	758	-44,0	7.896	-18,5
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	104.400	-18,8	893.479	-5,8
Einmalleistungen ²⁾	17.586	-26,3	173.844	-7,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	86.814	-17,0	719.635	-5,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.573	-28,6	39.141	-5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2022 (Datenstand Juni 2022) nur etwa 55 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ^{1) 2)}

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2022, Datenstand August 2022

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2020/21
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	407.642	-12.631	-3,0	420.273	376.985	-10.886	-2,8	387.871
versorgte Bewerber	331.316	-4.980	-1,5	336.296	304.230	-3.468	-1,1	307.698
dav. einmündende Bewerber	169.937	-1.974	-1,1	171.911	161.153	-1.139	-0,7	162.292
andere ehemalige Bewerber	125.645	906	0,7	124.739	109.993	1.385	1,3	108.608
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	35.734	-3.912	-9,9	39.646	33.084	-3.714	-10,1	36.798
Bestand an unversorgten Bewerbern	76.326	-7.651	-9,1	83.977	72.755	-7.418	-9,3	80.173
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	525.559	19.924	3,9	505.635	463.611	18.011	4,0	445.600
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	519.539	21.091	4,2	498.448	459.174	19.024	4,3	440.150
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	6.020	-1.167	-16,2	7.187	4.437	-1.013	-18,6	5.450
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	182.154	30.655	20,2	151.499	182.008	30.589	20,2	151.419
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,29	.	.	1,20	1,23	.	.	1,15
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,39	.	.	1,80	2,50	.	.	1,89
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	333.925	-11.883	-3,4	345.808	308.454	-10.101	-3,2	318.555
versorgte Bewerber	274.842	-5.101	-1,8	279.943	252.247	-3.608	-1,4	255.855
dav. einmündende Bewerber	139.191	-1.798	-1,3	140.989	131.719	-1.139	-0,9	132.858
andere ehemalige Bewerber	104.207	31	0,0	104.176	91.425	632	0,7	90.793
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	31.444	-3.334	-9,6	34.778	29.103	-3.101	-9,6	32.204
Bestand an unversorgten Bewerbern	59.083	-6.782	-10,3	65.865	56.207	-6.493	-10,4	62.700
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	439.684	16.185	3,8	423.499	390.015	14.579	3,9	375.436
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	435.006	16.887	4,0	418.119	386.113	15.120	4,1	370.993
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.678	-702	-13,0	5.380	3.902	-541	-12,2	4.443
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	150.863	26.303	21,1	124.560	150.741	26.254	21,1	124.487
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,32	.	.	1,22	1,26	.	.	1,18
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,55	.	.	1,89	2,68	.	.	1,99
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	73.103	-823	-1,1	73.926	68.020	-876	-1,3	68.896
versorgte Bewerber	56.156	92	0,2	56.064	51.744	86	0,2	51.658
dav. einmündende Bewerber	30.673	-163	-0,5	30.836	29.372	-6	0,0	29.378
andere ehemalige Bewerber	21.256	843	4,1	20.413	18.454	719	4,1	17.735
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.227	-588	-12,2	4.815	3.918	-627	-13,8	4.545
Bestand an unversorgten Bewerbern	16.947	-915	-5,1	17.862	16.276	-962	-5,6	17.238
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	85.696	3.697	4,5	81.999	73.425	3.380	4,8	70.045
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	84.355	4.163	5,2	80.192	72.891	3.853	5,6	69.038
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.341	-466	-25,8	1.807	534	-473	-47,0	1.007
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	31.246	4.335	16,1	26.911	31.222	4.318	16,0	26.904
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,17	.	.	1,11	1,08	.	.	1,02
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,84	.	.	1,51	1,92	.	.	1,56

© Bundesagentur für Arbeit

1) Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen
2) Mit der statistischen Aufbereitung im Juni 2022 wurden die Daten zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab dem Berichtsjahr 2006/07 revidiert. Vor der rückwirkenden Korrektur wurde ihre Zahl etwas zu gering ausgewiesen. Weitere Informationen enthalten die Methodischen Hinweise und der Methodenbericht "Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2022" im Internetangebot der BA-Statistik.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres